

Anhang zum Wildschadensbericht 2020

VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER

Tabellenverzeichnis

Zur Navigation auf die jeweilige Tabelle klicken

Burgenland

[Erhebungsbezirk: Neusiedl/See](#)

[Erhebungsbezirk: Eisenstadt \(Bezirk, Stadt und Rust\)](#)

[Erhebungsbezirk: Mattersburg](#)

[Erhebungsbezirk: Oberpullendorf](#)

[Erhebungsbezirk: Oberwart](#)

[Erhebungsbezirk: Güssing](#)

[Erhebungsbezirk: Jennersdorf](#)

Kärnten

[Erhebungsbezirk: Klagenfurt](#)

[Erhebungsbezirk: Villach](#)

[Erhebungsbezirk: Hermagor](#)

[Erhebungsbezirk: St. Veit an der Glan](#)

[Erhebungsbezirk: Spittal an der Drau](#)

[Erhebungsbezirk: Völkermarkt](#)

[Erhebungsbezirk: Wolfsberg](#)

[Erhebungsbezirk: Feldkirchen](#)

Niederösterreich

[Erhebungsbezirk: Krems](#)

[Erhebungsbezirk: St. Pölten](#)

[Erhebungsbezirk: Amstetten](#)

[Erhebungsbezirk: Wr. Neustadt](#)

[Erhebungsbezirk: Baden](#)

[Erhebungsbezirk: Bruck und Mödling](#)

[Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach](#)

[Erhebungsbezirk: Gmünd und Waidhofen/Thaya](#)

[Erhebungsbezirk: Horn und Hollabrunn](#)

[Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln](#)

[Erhebungsbezirk: Lilienfeld](#)

[Erhebungsbezirk: Melk](#)

[Erhebungsbezirk: Neunkirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Scheibbs](#)

[Erhebungsbezirk: Zwettl](#)

Oberösterreich

[Erhebungsbezirk: Linz](#)

[Erhebungsbezirk: Steyr](#)

[Erhebungsbezirk: Braunau am Inn](#)

[Erhebungsbezirk: Freistadt](#)

[Erhebungsbezirk: Gmunden](#)

[Erhebungsbezirk: Grieskirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Kirchdorf an der Krems](#)

[Erhebungsbezirk: Perg](#)

Erhebungsbezirk: Ried im Innkreis

Erhebungsbezirk: Rohrbach

Erhebungsbezirk: Schärding

Erhebungsbezirk: Urfahr

Erhebungsbezirk: Vöcklabruck

Erhebungsbezirk: Eferding

Erhebungsbezirk: Wels

Salzburg

Erhebungsbezirk: Salzburg

Erhebungsbezirk: Hallein

Erhebungsbezirk: St. Johann

Erhebungsbezirk: Tamsweg

Erhebungsbezirk: Zell am See

Steiermark

Erhebungsbezirk: Murtal

Erhebungsbezirk: Leoben

Erhebungsbezirk: Liezen (inkl. Stainach)

Erhebungsbezirk: Murau

Erhebungsbezirk: Bruck-Mürzzuschlag

Erhebungsbezirk: Graz

Erhebungsbezirk: Deutschlandsberg

Erhebungsbezirk: Voitsberg

Erhebungsbezirk: Weiz

Erhebungsbezirk: Hartberg-Fürstenfeld

Erhebungsbezirk: Leibnitz

Erhebungsbezirk: Südoststeiermark

Tirol

Erhebungsbezirk: BFI Imst

Erhebungsbezirk: BFI Innsbruck

Erhebungsbezirk: BFI Steinach

Erhebungsbezirk: Forstamt Stadtmagistrat Innsbruck

Erhebungsbezirk: BFI Landeck

Erhebungsbezirk: BFI Reutte

Erhebungsbezirk: BFI Kitzbühel

Erhebungsbezirk: BFI Kufstein

Erhebungsbezirk: BFI Osttirol

Erhebungsbezirk: BFI Schwaz

Vorarlberg

Erhebungsbezirk: Bludenz

Erhebungsbezirk: Bregenz

Erhebungsbezirk: Dornbirn

Erhebungsbezirk: Feldkirch

Wien

Erhebungsbezirk: Wien

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **Neusiedl/See**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ohne zusätzlichen Schutz (Zäunung) ist keine Sicherung der Verjüngung der Zielbaumarten innerhalb der frostgesetzlichen Fristen möglich.

Ursache des Problems

Wildverbiss durch Schalenwild (insbes. Rehwild) und durch Feldhasen

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzel- und Flächenschutz als Auflagen bei vorgeschriebenen Aufforstungen.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Grünvorlage

allfällige Bemerkungen

Seit dem Jagdgesetz 2017 wurde den Jagdausschüssen die Möglichkeit eingeräumt, auf die notwendigen Abschüsse beim Rehwild Einfluss zu nehmen.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schäl- und Verbisschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Kontrollzäune und WEM Ergebnisse

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Eisenstadt (Bezirk, Stadt und Rust)**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Ohne zusätzlichen Schutz (Zäunung, Einzelschutz) ist keine Sicherung der Verjüngung innerhalb der forstgesetzlichen Fristen möglich.

Ursache des Problems

Wildverbiss durch Schalenwild (insbesondere Reh-, Muffel-, und Damwild).

betroffene(s) Gebiet(e)

Wälder im Grenzraum zu Ungarn (Oberer Seewald, Gemeindegwald, Bischofswald), Steinbrunner Hartwald, Teile des Leithagebirges

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Im Jahr 2020 kam es zu keinen Vorhaben, die eine Vorschreibung seitens der Behörde notwendig gemacht haben.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Körperlicher Nachweis der Erlegung (Grünvorlage) bei Rotwild, Muffelwild und Damwild. Auflage des Vorschießens von Nachwuchs und weiblichen Stücken bei Muffelwild in den Jagdgebieten des Leithagebirges.

allfällige Bemerkungen

Seit dem Jagdgesetz 2017 wurde den Jagdausschüssen die Möglichkeit eingeräumt, auf die notwendigen Abschüsse beim Rehwild Einfluss zu nehmen.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	Trotz Erhöhung der Rotwild- und Damwildbestände ist kein Anstieg der Schälsschäden bekannt geworden.
Verbisschadenssituation	3	Aus den Ergebnissen der WEM-Daten, unter Berücksichtigung der Einschränkung, dass die Ergebnisse in stammzahlreichen Laubholzverjüngungen nur bedingt mit den Ergebnissen der Vorperioden vergleichbar sind (trotz Bereinigung des Methodensprunges) ist noch keine Verbesserung ableitbar.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Randgebiete des Leithagebirges und Teile der Wälder im ungarischen Grenzraum.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Bestandesumwandlungen aufgrund des Neophytendruckes und der Vereschung.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Kontrollzäune und WEM

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Mattersburg**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Ohne zusätzlichen Schutz (Zäunung) ist keine Sicherung der Verjüngung der Zielbaumarten innerhalb der forstgesetzlichen Fristen möglich.

Ursache des Problems

Wildverbiss durch Schalenwild (insbes. Rehwild und Muffelwild)

betroffene(s) Gebiet(e)

Schöllingwald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzel- und Flächenschutz als Auflagen bei vorgeschriebenen Aufforstungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Körperlicher Nachweis der Erlegung bei Rotwild-, Muffel- und Damwild (Grünvorlage). Auflage des Vorschießens von Nachwuchs- und weiblichen Stücken beim Muffelwild.

allfällige Bemerkungen

Seit dem Jagdgesetz 2017 wurde den Jagdausschüssen die Möglichkeit eingeräumt auf die notwendigen Abschüsse beim Rehwild Einfluss zu nehmen.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Schöllingwald	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM-Ergebnisse

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Oberpullendorf

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

punktueller Verbisschäden in der Jungwuchsphase und punktueller Schälschäden (Winterschälschäden!) in den Erstdurchforstungsflächen

Ursache des Problems

erhöhte Reh- und steigende Rotwildpopulation!

betroffene(s) Gebiet(e)

punktueller Problemzonen in allen Waldgebieten im gesamten Bezirk!

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Bestandesumwandlungen großteils mit ELER-Förderungen, vor allem mit Naturverjüngungseinleitungen erfolgreich umgesetzt!

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

erteilte Abschlußverfügungen (Rotwild!) Vorschießen von Kahlwild!

allfällige Bemerkungen

laufende Bewegungsjagden mit Schwerpunkt auf Kahlwildreduktion!

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktanzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	5	Punktuelle Problemzonen mit Schälsschäden in den Hegeringen I-IV in Grenznähe zu Ungarn haben sich in den benachbarten Hegering V (Dörfl, Piringsdorf) ausgeweitet!
Verbisschadenssituation	5	Punktuelle Problemzonen mit Verbisschäden im gesamten Bezirk nach wie vor zu hoch!

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Alle Waldgebiete im Bezirk sind punktuell betroffen!	Bestandesumwandlungen auf naturnahe Waldgesellschaften (PNWG!) nur mit Schutzmaßnahmen möglich!

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Hegering I. Oberer Wald (Esterhazy)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschußverfügungen (Rotwild)-Bewegungsjagden!

Erfolgsbewertung

Erfolgreiche Reduktion des Rotwildbestandes (Kahlwild!) durch Bewegungsjagden!

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, Stichproben, Taxation.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Oberwart**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

künstliche Bestandesbegründung ohne Schutz nicht möglich, großteils Entmischungen der Naturverjüngungen (bes. Eiche), überwiegend Verbißschäden

Ursache des Problems

Wilddichten bei Schalenwild, unterschiedliche Schusszeiten im angrenzenden Ungarn bzw. der Steiermark, selektive Entmischungen, längerer Verjüngungszeitraum, Lebensraumveränderungen, Besitzstruktur (klein- bzw. kleinstflächig), Störfaktoren der unterschiedlichsten Naturnutzer (im Erhebungsjahr mitunter auch durch COVID-19 bedingt), fallweise auch der Beunruhigung bei der Jagdausübung geschuldet

betroffene(s) Gebiete

gestreut im gesamten Bezirk, steigende Kalamitätsflächen, bes. bei Vorkommen mehrere Schalenwildarten, steigende Schwarzwildpopulation

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung für die jagdliche Planung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Jagdgesetzänderung, dadurch kürzere Schonzeiten bei Rotwild, dadurch Mindestabschussvorgaben bei weibl. u. NW (Reh - u. Rotwild); Erhöhung Abschuss und Grünvorlage bei Rot-, (Dam-) u. Muffelwild. (Noch) Fütterungsverbot.

allfällige Bemerkungen

Uneinheitliche Schonzeiten in Ungarn u. Stmk. bzw. rotwildfreie Zone -> erhöhtes Vorkommen im grenznahen Raum in der Schonzeit. Längere Verweildauer in Waldgebieten (Rückzugsort); Zunahme der div. Freizeitnutzer, geänderte landwirtschaftliche Nutzungen - große Schlagflächen. Rodungsdruck generell stark zunehmend! Lebensraumverbesserungen wünschenswert.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	Anzahl der frisch geschälten Stämme weiter rückläufig. Grund: weniger schälfähige Jungfichten (Bestände) vorhanden. Durchforstungstätigkeiten, welche teilweise zur Endnutzung führen (Borkenkäfer)
Verbisschadenssituation	3	Einzel- und auch Flächenschutzmaßnahmen sind gebietsweise in unterschiedlichen Ausführungen üblich. Natürliche Verjüngung lokal auch ohne Schutz möglich. Diese ist jedoch durch die Besitzstruktur und die weiter zu erwartenden Kalamitätsnutzungen nur in geringem Umfang realisierbar. Eine steigende Tendenz zur fristgerechten Wiederbewaldung ist trotz Förderprogramm nur sporadisch/lokal bemerkbar. Wildschadensabgeltungen finden auf Waldflächen mehr oder weniger nicht statt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Nach wie vor auf Teilflächen.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Änderung der Jagdstrategien! Schwerpunktbejagungen auch revierübergreifend. Intervallbejagung, Ausgleich der Geschlechterverhältnisse, Überschießen bei weiblichen und Nachwuchsstücken (20 % möglich), Regulierung des Geschlechterverhältnisses.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

ÖWI (Zwischenauswertung 2016-2018), Kontrollzäune, ortsüblicher Flächen- und Einzelschutz; Wildeinflussmonitoring. Genauere Erhebungen im Zuge der Forstaufsicht schwierig.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Güssing

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Künstliche Bestandesbegründungen ohne Schutz nicht möglich, Entmischung bei Naturverjüngungen besonders die Eiche ist betroffen.

Ursache des Problems

Wilddichten bei Schalenwild, unterschiedliche Schusszeiten in Ungarn und Steiermark, Störfaktoren, Verbiss selektiv und Entmischung, längerer Verjüngungszeitraum.

betroffene(s) Gebiet(e)

Im Bereich der Borkenkäferkalamitätsflächen und Sturmschadensgebieten, mehrere Schalenwildvorkommen gleichzeitig, Schwarzwildvorkommen hoch.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung für die jagdliche Planung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Jagdgesetzänderungen dadurch kürzeren Schonzeiten bei Rotwild, Mindestabschussvorgaben bei weiblichen und Nachwuchsstücken, Abschusserhöhungen und Grünvorlage bei Rot-, Dam- und Muffelwild. Fütterungsverbot.

allfällige Bemerkungen

Verschiedene Schonzeiten in Ungarn und Steiermark, dadurch Massierungen in der Schonzeit im grenznahem Raum. Längere Verweildauer des Wildes im Wald - große Feldstücke in der Landwirtschaft.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktanzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	Anzahl der frisch geschälten Stämme weiter rückläufig. Grund weniger schälfähige Jungfichten vorhanden. Durchforstungstätigkeiten welche teilweise zur Endnutzung führen.
Verbisschadenssituation	3	Einzel- oder Flächenschutzmaßnahmen sind gebietsweise üblich und werden in den verschiedensten Ausführungen durchgeführt, obwohl sie nicht immer erfolgversprechend sind. Bei natürlicher Verjüngung kommt es zum Ausfall der Hauptbaumart Eiche. Die vermehrte Anwendung der Naturverjüngung ist aufgrund der Besitzstruktur, mangelnden forstlichen Wissens, von Kalamitätsnutzungen und vorhandener Schlägerungsunternehmer/Holzhändler schwierig. Die Tendenz der fristgerechten Wiederbewaldung ist weiterhin sinkend. Wildschadensabgeltungen im Wald finden nicht statt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Änderungen der Jagdstrategien, Schwerpunktbejagungen auch revierübergreifend. Intervalljagd, Ausgleich der Geschlechtsverhältnisse, Überschießen bei weiblichen und Nachwuchsstücken (20% möglich).

Zickental und ungarisches Grenzgebiet

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM letzte Auswertung im Vergleich zu anderen Bezirken eher schlecht ausgefallen, Kontrollzäune, ÖWI, genaue Erhebungen im Zuge der Forstaufsicht auf Bezirksebene sind schwierig, weil die Personalsituation angespannt ist.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Jennersdorf

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

hohe Wilddichten bei Schalenwildarten, unterschiedliche Schusszeiten mit Ungarn, Slowenien und Steiermark, Lebensraumveränderungen, Störfaktoren, Schnellstraßenbau S7, Vorkommen mehrerer Schalenwildarten (Rot-, Reh- und Damwild)

betroffene(s) Gebiet(e)

Borkenkäferkalamitätsflächen, Sturmflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung für die jagdliche Planung (3 Jahres-Rhythmus)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Jagdgesetzänderung, Fütterungsverbot, kürzere Schonzeiten bei Rotwild und Mindestabschussvorgabe, Überschießen bei weiblichen und Nachwuchsstücken von 20% möglich

allfällige Bemerkungen

Verschiedene Schusszeiten in Ungarn, Slowenien und Steiermark (Rotwildfreie Zone) und dadurch auftretende Massierungen in der Schonzeit im grenznahen Raum. Längere Verweildauer im Wald wegen Freizeitnutzern und weil die Landschaft entlang der Lafnitz und der Raab ausgeräumt ist.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	Schälsschäden weiter rückläufig, Grund: Kalamitätsnutzungen und Rückgang von schälffähigen Jungfichten, Schäden treten hauptsächlich im Bereich Neumarkt/R und Oberdrosen auf. Es finden hauptsächlich Einzelschutzmaßnahmen statt, welche aufgrund ihrer Ausführungen nicht immer wirksam sind. Die Aufforstungstätigkeiten und die Waldgesinnung weiterhin sinkend. Die unvorbereitete Naturverjüngung im Zusammenhang mit Kahlschlags-Wirtschaft in Kombination mit starken Wildverbiss ergibt dann einen Pionierwald. Selektiver Verbiss an der Eiche ist gebietsweise sehr stark.
Verbisschadenssituation	3	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Restwälder im Lafnitztal und Raabtal, Grenzgebiete zu Ungarn

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Überschießen bei weiblichen und Nachwuchsstücken (20 % sind gesetzlich möglich und sollten ausgeschöpft werden), Verbesserung der Geschlechtsverhältnisse, Schwerpunkt- und Intervallbejagung auch revierübergreifend.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Kontrollzäune, WEM, ÖWI, Erhebungen auf den Verjüngungsflächen sind im Zuge der Forstaufsicht nur bedingt möglich, da die Personalsituation weiterhin angespannt ist.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2020

Erhebungsbezirk: Klagenfurt

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

hoher Gamswildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Steilhänge des ges. Sattnitz-Gebirgsstockes von St. Egyden bis Mieger

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Gebietsweise große Probleme bei der Wiederbewaldung von Kahlflächen unabhängig von der Holzart (auch bei Fichte!); zusätzlich auch Entmischung des Waldes durch Ausfall von Laubhölzern und Tanne.

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

überhöhter Rehwildbestand; erzeugt zunehmenden Verbissdruck speziell in inselartigen Waldbereichen

betroffene(s) Gebiet(e)

Gebiete mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und geringer Waldausstattung

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Entmischung des Waldes durch den selektiven Einfluss des Rehwildes auf sämtliche Laubhölzer, Tanne und Lärche

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

Überwinterungsprobleme für Rotwild auf Grund hoher Schneelagen

betroffene(s) Gebiet(e)

Bereich Karawanken und Vorlagen jener - FAST Ferlach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Vereinzelte bzw. kleinflächige Schälungen in Eschen- und Fichten-Beständen.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälchenschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	keine

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

jährliche Verbissstrakterhebungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Villach

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schälsschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Schalendwildbestände, zahlreiche Fütterungsstandorte mit Saftfuttermitteln, unsachgemäße Fütterungen

betroffene(s) Gebiet(e)

Mirnock, Gerlitz, Wöllaner Nock, Dürrer Baum - nördlicher Teil des Bezirkes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Zahlreiche Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975, Beratung von Grundeigentümern und Jägern, Demonstrationszäunungen, Einwirkung auf Abschussplanung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibungen von technischen Schutzmaßnahmen

allfällige Bemerkungen

Initiierung eines Rotwildmanagement-Projektes durch
Betreuung eines Büros für Wildökologie; Grundlagenerhebung,
Telemetrie, Naturaufnahmen. Private Initiative durch
Bezirksjägermeister

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände, zahlreiche Fütterungsstandorte mit Saftfuttermitteln, unsachgemäße Fütterungen

betroffene(s) Gebiet(e)

Mirnock, Gerlitz, Wöllaner Nock, Dürrer Baum - nördlicher Teil des Bezirkes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Zahlreiche Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975, Beratung von Grundeigentümern und Jägern, Demonstrationszäunungen, Einwirkung auf Abschussplanung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibungen von technischen Schutzmaßnahmen

allfällige Bemerkungen

Initiierung eines Rotwildmanagement-Projektes durch

Betreuung eines Büros für Wildökologie; Grundlagenerhebung,

Telemetrie, Naturaufnahmen. Private Initiative durch

Bezirksjägermeister

Art des Problems

Verbisschäden - Entmischung und damit Ausfall ökologisch erforderlicher Mischbaumarten

Ursache des Problems

Überhöhte Rehwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Villacher Becken, Region Wörthersee, Ossiacher Tauern, Unteres Gailtal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung von Grundeigentümern und Jägern, Einleitung von Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975, Demonstrationszäunungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Ergebnis Wildeinflussmonitoring zeigt im Bezirk eine wesentliche Verschlechterung

Art des Problems

Verbiss-, Fege- und Schältschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Goldeck, Stockenboi, Dobratsch

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung von Grundeigentümern und Jägern, Verbissaufnahmen, Kontrollzäunungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss-, Fege- und Schältschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände

betreffene(s) Gebiet(e)

Gerlitzten - Südabhang

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Einstellung eines Flächenwirtschaftlichen Projektes durch die Wildbach

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

VL13-JAG-136/2020 v. 26.5.2020 Verbisschäden auf Schutzwaldstandorten

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine Antragstellung

Maßnahmen der Jagdbehörde

keine Maßnahmen - trotz mehrfacher Urgenz der Bezirksforstinspektion hat die Behörde keine Maßnahmen gesetzt

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine Erfolge

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Verfahren erforderlich da weitere Wildschäden

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

VL13-JAG-137/2020 v. 2.6.2020 Verbisschäden auf Schutzwaldstandorten

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine Antragstellung

Maßnahmen der Jagdbehörde

keine Maßnahmen - trotz mehrfacher Urgenz der Bezirksforstinspektion hat die Behörde keine Maßnahmen gesetzt

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine Erfolge

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Verfahren erforderlich da weitere Wildschäden

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Gutachten vom 10.3.2020 Verbisschäden auf Mischwaldstandorten

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine Antragstellung

Maßnahmen der Jagdbehörde

keine Maßnahmen - trotz mehrfacher Urgenz der Bezirksforstinspektion hat die Behörde keine Maßnahmen gesetzt

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine Erfolge

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Zäunung durch Waldeigentümer

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

VL13-ALL-1044/2020 v. 2.1.2020 Verbiss- und Schälschäden großflächig

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine Antragstellung

Maßnahmen der Jagdbehörde

keine Maßnahmen - trotz mehrfacher Urgenz der Bezirksforstinspektion hat die Behörde keine Maßnahmen gesetzt

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine Erfolge

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Verfahren erforderlich da weitere Wildschäden

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadenssituation

4

Schälschäden nehmen in Abhängigkeit von der Schneehöhe stark zu - Fütterungen bzw. unkontrollierte Fütterungen verschärfen das Problem zusätzlich, die Abschusszahlen stagnieren Verbisschäden vor allem in Schutzwaldbereichen führen zu mangelnder Wiederbewaldung, in weiterer Folge zu Hanganbrüchen, Rutschungen und Vermurungen. In den Tieflagen und auf Wirtschaftswaldstandorten führt selektiver Verbiss zu Entmischung von Wäldern und dadurch zu schadensanfälligen Fichtenreinbeständen. Bedeutende wirtschaftliche Verluste für die Waldeigentümer sind die Folge.

Verbisschadenssituation

4

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Mirnock, Gerlitzten, Wöllaner Nock

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Jagdwirtschaftliche Maßnahmen - Erhöhung Abschusszahlen von Schalenwild, Verbesserung der derzeit unbefriedigenden Fütterungssituation, technische Schutzmaßnahmen bzw. Zäunungen, Wiederaufforstung von Kahlflecken bzw. Ergänzung von lückigen Kulturen. Großteils sind Objektschutzwälder betroffen.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Jagdwirtschaftliche Maßnahmen - starke Zunahme von Gamswild, Verbisschäden und dadurch mangelnde Wiederbewaldung bzw. starker Verbiss von Aufforstungsflächen. Großteils sind Objektschutzwälder betroffen.

Dobratsch

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Selektiver Verbiss durch stark zunehmende Rehwildbestände, Ausfall von ökologisch wertvollen Baumarten wie Tanne, Eiche, Buche und anderer Laubbölder

Villacher - Klagenfurter Becken

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Weiserflächen bzw. Zaunflächen, Stichprobenaufnahmen, Wildeinflussmonitoring, gutachtliche Beurteilung. Projekt Wildökologische Raumplanung Mirnock - Gerlitzten wurde auf 32.400 ha installiert, um Grundlagenerhebung zu betreiben.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Ablagerung von Abfall

betroffenes Gebiet

Stadtbereich Villach

Entwicklung

zunehmend

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung an Behörde - Versuch der Verursachererhebung - Räumung durch Gemeinde

Art der Verwüstung

Waldverwüstung, Verhinderung Wiederbewaldung

betroffenes Gebiet

Velden - Duell

Entwicklung

gleichbleibend

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung an Behörde - Einleitung Verwaltungsstrafverfahren, Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes

Erhebungsbezirk: **Hermagor**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden, Entmischung Ausfall der Mischbaumarten

Ursache des Problems

wesentlich zu hohe Wildstände - größere Kahlfächen infolge Windwurf- und Borkenkäferschäden

betroffene(s) Gebiet(e)

Spitzegelgruppe von der Windischen Höhe im Osten bis zum Kreuzberg im Westen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Antrag vorzeitiger Gamsabschuss Kl. III ab 1. Mai, § 16 (5) Verfahren

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bewilligung vorzeitiger Gamsabschuss

allfällige Bemerkungen

Problem noch gegeben.

Art des Problems

Schältschäden im Lesachtal

Ursache des Problems

wesentlich zu hohe Rotwildstände zum Teil auch Kirmung

betroffene(s) Gebiet(e)

Kosta, Luggauer Tal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

§ 16 (5) Verfahren

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge, Schutzmaßnahmen

allfällige Bemerkungen

Problem im Winter 2020/2021 noch wesentlich größer

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

HE13-JAG-271/2020(001/2020) GJ Maria Luggau

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

HE6-JG-1734/2020(007/2020) Einstellung Fütterung/Kirmung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

2021 weitere Schältschäden da wesentlich zu hohe Rotwildstände

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere § 16 (5) Verfahren

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

HE13-JAG-250/2019(011/2019) GJ St. Jakob/Les.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

HE6-JG-1732/2020(007/2020) Verstärkerung, Schwerpunktbejagung, Einzelstammschutz

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

2021 weitere Schältschäden da wesentlich zu hohe Rotwildstände

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere § 16 (5) Verfahren

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

HE13-JAG-276/2020/(001/2020) EJ ÖBF-Gössering Nord

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

HE6-JG-1748/2020(006/2020) Schwerpunktbejagung, Wildverbisschutz

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verbesserung gegeben

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

HE13-JAG-268/2019(003/2020) GJ Matschiedl

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

HE+6-JG-1728/2020(006/2020) Wildverbisschutz, Schwerpunktbejagung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verbiss gleichbleibend hoch, Fichte kommt durch Verbisschutz weiter, Mischbaumarten fallen aus

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Aufnahmen im Frühjahr 2021

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	5	Keine Verbesserung gegeben, da wesentlich zu hohe Rotwildbestände im Gitschtal und Lesachtal gegeben.
Verbisschadenssituation	4	Die Verjüngung der dringend notwendigen Mischbaumarten ist auf großer Fläche wildverbissbedingt weiterhin nicht möglich.

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

St. Lorenzen/Gitschtal - Weißbriach 600 ha Kahlflächen nach Windwurf 2017 und Folgeschäden durch Borkenkäfer und Schneedruck

Waldgebiet

Kötschach - Lesachtal ca. 2.000 ha Kahlflächen infolge Sturm VAIA und nachfolgenden Schneebruch- und Borkenkäferschäden

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verbisstraktaufnahmen, Anlagen von Weiserflächen im Zaun mit Monitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

In Bereichen wo Gamswild vorkommt sind die notwendigen Mischbaumarten derzeit nicht im erforderlichen Ausmaß aufzubringen.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Wiederaufforstung im Rahmen der flächenwirtschaftlichen Projekte, Mischbaumarten akut wildverbissgefährdet

Erhebungsbezirk: **St. Veit an der Glan**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh-, Gams- und Muffelwild)

betroffene(s) Gebiet(e)

punktuell im gesamten Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Grundeigentümer, Jagd ausübungsberechtigten und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung der Abschusspläne über den Bezirksjagdbeirat

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

verstärkter Kahlwildabschuss bei Reh- u. Rotwild; Grünvorlage bei Rotwild; ausreichende Dotierung des Topfabsschusses; Informationsveranstaltungen

allfällige Bemerkungen

Waldentmischung durch selektiven Verbiss; Aufkommen von Laubholz- und Mischbaumarten auf mehr als 90 % der Waldfläche nur mit Einzelschutz oder Zäunung möglich

Art des Problems

Schälchäden

Ursache des Problems

hohe Rotwildbestände, örtlich auch Muffelwild

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamtes Metnitztal und oberes Görtschitztal; zunehmend im

Gurktal bzw. den Höhenrücken zwischen dem Metnitz- u.

Gurktal; zunehmend auch in den Vorlagen (rotwildfreie Zone)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Grundeigentümer, Jagd ausübungsberechtigten und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung der Abschusspläne über den Bezirksjagdbeirat

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

insgesamt 6 Abschussaufträge gem. § 72 K-JG 2000 idgF bei

Rotwild; verstärkter Kahlwildabschuss und Grünvorlage bei

Rotwild; ausreichende Dotierung des Topfabsschusses;

Informationsveranstaltungen

allfällige Bemerkungen

Um flächige Schälungen zu vermeiden, sind gebietsweise bereits vorbeugende Schutzmaßnahmen (Schälwickel) obligatorisch

Art des Problems

Fegeschäden

Ursache des Problems

hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh-, Gams- und Muffelwild)

betroffene(s) Gebiet(e)

punktuell im gesamten Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Grundeigentümer, Jagd ausübungsberechtigten und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung der Abschusspläne über den Bezirksjagdbeirat

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

verstärkter Kahlwildabschuss bei Reh- u. Rotwild; Grünvorlage bei Rotwild; ausreichende Dotierung des Topfabsschusses; Informationsveranstaltungen

allfällige Bemerkungen

Ausfall von Laub- und Mischbaumarten (Tanne, Lärche, Douglasie) sowie Zirbe im Schutzwald

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

SV13-JAGD-366/2020 (002/2020) Waldverwüstung auf 0,63 ha

infolge Schälschäden i.d. EJ Tilly_Saualpe; SV13-JAGD-367/2020

(002/2020) Waldverwüstung auf 0,81 ha infolge Schälschäden i.

d. EJ Saualpe; SV13-JAGD-368/2020 (002/2020)

Waldverwüstung auf 0,81 ha infolge Schälschäden i. d. EJ

Stiftsjagd Zosen; FE12-SV-330/2020 Waldverwüstung auf 0,55

ha infolge Schälschäden i. d. EJ Mallmögger

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

6 Abschlusaufträge für Rotwild; Grünvorlage und ausreichende Dotierung des Topfabsschusses; Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschlusses

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Im Bereich der ggst. Schälschadensflächen sind bislang keine weiteren nennenswerten Schäden aufgetreten.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

vorbeugender Schutz der Z-Bäume (Schälwickel oder chemischer Schutz); Durchforstungen und Läuterungen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	Vornehmlich aufgrund der relativ geringen Schneemengen (2019/2020) hat sich die Schälschadenssituation nicht verschlechtert.
Verbisschadenssituation	3	Aufkommen von Laub- und seltenen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen nur in Ausnahmen möglich; Waldentmischung durch selektiven Verbiss

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

sekundäre Fichtenbestände bis ca. 700 m Seehöhe hauptsächlich

im Wuchsgebiet 6.2 (Klagenfurter Becken)

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Laub- und Mischwaldaufforstungen vorwiegend in Tief- und Mittellagen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

kleinräumige Verbesserungen nach Abschussaufträgen

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge gem. § 72 K-JG 2000 idgF

Erfolgsbewertung

Langfristige Verbesserungen sind nur nach einer großräumigen Reduktion der Schalenwildbestände zu erwarten.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring; Erhebung und Kartierung von Schälschäden durch den Landesforstdienst

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Spittal an der Drau

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Bezirksweite Schälschäden durch Rotwild

Ursache des Problems

weit überhöhte Wildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

bezirkswest; Schwerpunkte: Mölltal, unteres Drautal, Lieser- und Maltatal, Nockgebiet

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebungen, Meldungen an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

div. § 16-Verfahren

allfällige Bemerkungen

trotz Einleitung div. Verfahren und konstruktivem Dialog mit der Jägerschaft ist keine Reduktion der Wildpopulationen erkennbar

Art des Problems

Bezirksweite Verbisschäden, Totalausfall der Tanne bzw. weiterer Mischbaumarten

Ursache des Problems

weit überhöhte Wildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

bezirkswweit

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebungen, Meldungen an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

div. § 16-Verfahren

allfällige Bemerkungen

auf Grund fehlender personeller Ressourcen ist eine flächige Erhebung der Verbisschäden nicht möglich, geringe Aussagekraft des Wildeinflußmonitorings (WEM) des BFW

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

SP13-JAGD-218/2020 vom 13.10.2020 GJ Steinfeld - Radlach - Rottenstein in der KG Steinfeld Schältschäden durch Rotwild auf 3,1 ha

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

§ 16-Verfahren in Vorbereitung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

bekanntes Schadgebiet mit bisher keiner nachhaltigen Reduktion der Schalenwildbestände

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

verstärkte Forstaufsicht mit Einleitung weiterer Verfahren

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

SP13-JAGD-219/2020 vom 17.08.2020 EJ Reisskofel - Tränk in der KG Berg (ÖBF) Verbisschäden durch Gamswild auf 9 ha

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

§ 16-Verfahren durchgeführt (Bescheid: SP20-JG-2308/2020 vom 15.10.2020)

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Die 15 Stk. zusätzlicher Gamsabschuß wurden noch im Dezember 2020 zu 2/3 erfüllt !!!

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Verbissaufnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

SP13-JAGD-220/2020 vom 04.09.2020 GJ Bruggen in der KG Bruggen Verbisschäden auf 1,8 ha

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

§ 16-Verfahren durchgeführt (Bescheid: SP20-JG-2309/2020 vom 19.10.2020)

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verstärkte jagdliche Maßnahmen u.a. durch Drückjagden udgl. haben ab Oktober bereits Erfolge gezeigt.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Verbissaufnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	4	Trotz Einleitung div. § 16-Verfahren mit Maßnahmenvorschreibung sowie Dialog mit der Jägerschaft hinsichtlich einer Abschlußplanerhöhung und Änderungen im Kärntner Jagdgesetz mit einer Stärkung der Jagdverwaltungsbeiräte sowie der geschaffenen Möglichkeit von Freihaltezonen ist noch keine Verbesserung der Wildschadenssituation zu bemerken.
Verbisschadenssituation	4	Ergebnisse des WEM sind nicht repräsentativ für die tatsächliche Verbissituation im Bezirk. Nach wie vor ist ein Ausfall der erwünschten Mischbaumarten, bes. der Tanne, im gesamten Bezirk festzustellen. Auch der selektive Keimlingsverbiss wird durch das WEM nicht erhoben.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

§ 16-Verfahren mit einem Projekt der Kärntner Jägerschaft zur Verbesserung der Schadsituation, Einbindung der Jägerschaft mit begleitenden jagdwirtschaftlichen Maßnahmen, verstärkte Forstausicht

Flächen nach Paula 2008 v.a. im mittleren Mölltal

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

§ 16-Verfahren; Installierung von Flächenwirtschaftlichen Projekten in den Schadgebieten des Möll- bzw. Drautales zur Aufarbeitung der Windwürfe und großflächige Aufforstungen sowie aufwändige Pflegemaßnahmen in den kommenden Jahren; begleitendes Wildschadensmonitoring mit durchgeführtem Dialog mit der Jägerschaft unter Teilnahme sämtlicher relevanter Entscheidungsträger (BJM, sämtliche Hegeringleiter, Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft usw.)

Flächen nach Vaia 2018 v.a. im mittleren und oberen

Mölltal sowie dem oberen Drautal

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflußmonitoring; verstärkte Forstaufsicht mit Erhebungen zur Einleitung von § 16-Verfahren; Kontrollzäunungen in den VAIA-Flächen nach Windwurf sowie auch in ausgewählten neuralgischen Wildschadensgebieten; Dialog mit der Jägerschaft hinsichtlich einer deutlichen Anhebung der Abschlußpläne für zumindest die nächste Planperiode sowie Prüfung von Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung der Abschusspläne; bessere Vergleichbarkeit der Zahlen durch Dokumentation mit geplanten und erlegten Stk. pro 100 ha aufgeteilt auf gesamtes Schalenwild bzw. unterteilt in Rot-, Gams- und Rehwild.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Völkermarkt**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbißschäden nach wie vor im gesamten Bezirk sehr hoch! Mischwaldaufforstungen ohne Schutz nicht möglich! --> selektiver Verbiss! vereinzelt Schältschäden

Ursache des Problems

zu hoher Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Verbiss: gesamter Bezirk, Wackendorferalm vermehrt durch Waldgams, Verbiss durch Muffel: Leppen, Remschenig und Lobnig; Schälsschäden: vereinzelt in Ebriach, Bad Vellach, Saualm und Globasnitz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Dialog mit Jagd ausübungs berechtigten und Grundeigentümern und Aufforderung zum Abschussauftrag

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge; vorzeitige Abschüsse; Dialog mit Jagd ausübungs berechtigten und Grundeigentümern
allfällige Bemerkungen

Keimlingsverbiss vermehrt an Tanne und Eiche und Mischbaumarten. Auf den großen Windwurf flächen in Eisenkappel (v.a. Lobnig, Leppen und Remschenig) sind durch den sehr hohen Muffelbestand starke Verbissschäden zu erwarten!

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälsschadenssituation

3

Keine flächenhaften Schälsschäden. Es sind vereinzelt Schäden in den Vorlagen der Karawanken im Bereich Eisenkappel und Podrain sowie an den Unterhängen der Saualpe feststellbar. Zur Zeit liegen diese aber unter den Kriterien von waldverwüstenden Wildschäden.

Aufgrund des starken Keimlingsverbisses und des Verbisses der vermeidlichen zukünftigen Hauptbaumarten des Bezirkes (Eiche, Buche, Tanne etc.) wird es bei gleichbleibenden

Verbissschadenssituation

4

Jagdstrategien ohne teure Schutzmaßnahmen nicht möglich sein, eine gesicherte Kultur zu erhalten. Vor allem auf den großen Windwurfschlägen in den Gebieten Lobnig, Leppen und Remschenig sind durch den sehr hohen Muffelbestand starke Verbissschäden zu erwarten.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Großflächige Blößenbereiche, welche durch Sturm hervorgerufen wurden, aber auch Jungkulturen und Naturverjüngung, welche durch den selektiven Verbiss entmischt werden.

Konzentration des Abschusses auf die Kahlflächen und stark vom Verbiss geschädigten Flächen bei Jungkulturen!

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Zaunflächen bei Aufforstungen, in denen sich auch Mischbaumarten natürlich verjüngen, im Gegensatz zu nicht eingezäunten Flächen!

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Wolfsberg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbissschäden in Jungkulturflächen

Ursache des Problems

Gams, Spätwintereinstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Leiwald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde vom 16.04.2020 Antrag um Abschussauftrag zum Schutz der Kulturen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussauftrag vom 17.04.2020 für 2 Stück Gamswild der Klasse III (Gamsböcke 1- und 2-jährig, Gamsgeißen 1-, 2- und 3-jährig)

allfällige Bemerkungen

Kein Stück erlegt

Art des Problems

Schältschäden in Dickungen und Stangenhölzern

Ursache des Problems

Beunruhigung des auf der Saualpe überwinternden Rotwilds

betroffene(s) Gebiet(e)

Schönweg und Pölling

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde vom 10.12.2020 Antrag um Abschussauftrag

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussauftrag vom 10.12.2020 für 3 Stück Rothirsche

allfällige Bemerkungen

1 Stück Hirsch der Klasse III

Art des Problems

Verbissschäden in Kulturflächen

Ursache des Problems

aus Gatter ausgebrochenes Damwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Aichberg und Lading

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde vom 27.05.2020 Antrag um Abschussauftrag

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussauftrag vom 28.05.2020 für 3 Stück Damwild (Damhirsche und Schmaltiere)

allfällige Bemerkungen

1 Stück Damhirsch

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	In den letzten 6 Jahren gab es in den Jahren 2016, 2018 und 2019 Meldungen gemäß § 16 Abs. 5 FG75. Für das Jahr 2020 ist festzuhalten, dass im Bereich der KG Oberauerling im Grenzgebiet Kärnten-Steiermark weiterhin hohe Rotwildbestände vorhanden sind. Seitens der Jagd ausübungsberechtigten wurden in den letzten 6 Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduktion des Rotwildes unternommen. In diesem Bereich wurden keine Wildschäden gemäß § 16 Abs. 5 FG75 gemeldet, dies ist auf den milden Spätwinter 2020 zurückzuführen. Im Bezirk ist nach wie vor eine hohe Verbissbelastung mit selektivem Verbiss (Eiche, Tanne, Esche, Bergahorn) vorhanden, der zu einer deutlichen Entmischung der Bestände beiträgt. Das Aufkommen von Mischbaumarten ist ohne Schutz (Zaun oder Einzelschutz) nur in Ausnahmefällen möglich.
Verbisschadenssituation	3	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeseerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

keine

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Schadensgebiete im Bereich der nördlichen, mittleren und südlichen Saualpe

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge zum Schutz der Kulturen und vorzeitiger Gamsabschuss

Erfolgsbewertung

Abschussaufträge wurden zu einem Drittel erfüllt, der vorzeitige Gamsabschuss wurde gänzlich nicht erfüllt

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Keine statistischen Kontrollmethoden (Stichprobennetz); Wildschadenskontrollen werden im Rahmen der Forstaufsicht laufend durchgeführt bzw. Hinweisen von Waldeigentümern bzw. Jägern wird nachgegangen. Das Wildeinflussmonitoring weist für die Erhebungsperiode 2016 - 2018 für den Bezirk Wolfsberg eine Zunahme der Flächen mit stärkerem Wildeinfluss und damit eine Verschlechterung gegenüber den vorangegangenen Perioden ab 2001 auf.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine
betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Feldkirchen**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Massive Verbisschäden

Ursache des Problems

Hohe Schalenwildstände (Rot-, Reh- und Gamswild)

betroffene(s) Gebiet(e)

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau, Nockgebiet, Kruckenstein bis Hochrindl, in den Vorlagen hohe Verbissbelastung durch hohe Rehwildbestände
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über Schäden (Hegeringschau, Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschlusses zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses. Ausreichende Dotierung des Topfabschlusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft. Erhöhung des Reh- und Gamswildabschlusses!

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Hohe Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau, Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen Schadensschwerpunkte in den Bereichen St. Lorenzen, Wiedweg, Himmelberg, Teuchen, Köttern, Steuerberg, Ossiacher Tauern und Pernegg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über Schäden (Hegeringschau, Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschlusses zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses. Ausreichende Dotierung des Topfabschlusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Fegeschäden

Ursache des Problems

Hohe Rot- und Rehwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau, Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen Schadensschwerpunkte in den Bereichen Köttern, Steuerberg, Ossiacher Tauern und Pernegg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über Schäden (Hegeringschau, Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

allfällige Bemerkungen

besonders Ausfall von Lärche als Mischbaumart, Schäden im Schutzwald an Zirbe

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	Anhaltende Gefährdung durch Schälsschäden durch nach wie vor zu hohe Rotwildbestände. Flächige Schälungen nehmen ab, Einzelschälungen sind immer wieder festzustellen und gehen aber leicht zurück.
Verbisschadenssituation	3	Hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh- und Gamswild) verursachen Verbisschäden von erheblichen Ausmaß (Keimlingsverbiss, Entmischung, Wachtums- und Qualitätsschäden) zumindest auf zwei Drittel der Bezirkswaldfläche.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
aktuell keine	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
aktuell keine
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Das Ausmaß der Verbisschäden wurde 2018 statistisch nach dem bundes- und landesweit koordinierten Waldeinflussmonitoring erhoben. Die aktuellen Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen eine leichte Verschlechterung und damit eine Erhöhung der Verbisschäden. Andere Indikator- bzw. Kontrollmethoden werden nicht angewandt bzw. erhoben. Schälsschäden werden, soweit diese im Zuge der Forstaufsicht festgestellt werden, kartiert.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh*Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **Krems**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schäl- und Verbisschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	Rehwild: Der Verbissdruck durch das Rehwild ist nach wie vor gegeben, wobei besonders laubholzreiche Wälder betroffen sind. Verbisschäden treten auch immer wieder in den Waldrandzonen unterbewaldeter Gebiete auf. Die Bejagung der großen Schadhohlfleichen der letzten Jahre stellt nach wie vor ein Problem dar.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: St. Pölten

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betreffende(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
--	----------------	---------------

Schälsschadenssituation	3	----
-------------------------	---	------

Verbisschadenssituation	3	----
-------------------------	---	------

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

UEJ Israelov nunmehr Erl

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung des Abschusses

Erfolgsbewertung

Verbisschäden sind deutlich zurückgegangen, keine neuen Schälungen

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Forstaufsicht, Rückmeldungen der Jagdausschußobmänner und Grundeigentümer

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Amstetten

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schältschäden an Fichte und Esche

Ursache des Problems

hohe Rotwildbestände, Schalenwild sowie schadensanfällige Bestandesstrukturen

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Hollenstein/Ybbs, KG Großhollenstein und Garnberg, Gebiet Saurüssel an der Grenze zu OÖ

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Empfehlung an die Jagdbehörde, gutachtliches Feststellen von Wildschäden und Aufzeigen von Maßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Durchführung von länderübergreifenden Bewegungsjagden, Besprechung mit Vertretern des Bezirkes Steyr-Land (OÖ), verstärkte Bejagung der weiblichen Stücke sowie Nachwuchsstücke (besonders bei Rotwild), Regulierung der Schalenwildbestände, verpflichtende Grünbeschau erlegter Rotwildstücke, Bestandserfassung durch Fütterungszählung

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

AML1-V-0717/060 (Fortsetzung der Maßnahmen), Erhöhung des Abschusses, revierübergreifende Bewegungsjagden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen laut Gutachten der BFI unterstützt keine weil Gutachten einen Schadensumfang für eine Waldverwüstung nicht ergeben hat. Leiter des FAD wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Maßnahmen der Jagdbehörde

laut Gutachten Vorschreibung zusätzlicher Erlegungen durch Erlass eines Schadpools, speziell bei Reproduktionsstücken und Nachwuchsstücken, zusätzliche Erlegungen durch freiwilliges Überschießen der Abschusspläne

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

deutlich höherer Abschuss, neue Schälsschäden sind stark zurück gegangen, Regulierung der Rotwildpopulation auch durch Erfolg bei Bewegungsjagden, Verbesserung der Sozialstruktur und deutliche Reduktion des Muffelwildbestandes

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weiter hoher Abschuss; Verlegung bzw. Einschränkung von Rotwildfütterungen, weitere Regulierung durch entsprechende Abschussplanung bei Rot-, Reh- und Muffelwild für die Jagdperiode 2020-2022

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	lokal verbessert
Verbisschadenssituation	2	günstiger durch hohes Äsungsangebot (Vorlichtungen) und Gründecken auf Feldern

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeseerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

KG Waldamt (Ybbsitz)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses bei Rotwild

Erfolgsbewertung

deutliche Reduktion der neuen Schältschäden

Waldgebiet

KG Ybbsitz

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses bei Gamswild

Erfolgsbewertung

deutliche Reduktion der Verbisschäden

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, alte VKZ-Probeflächen, Forstaufsicht laufend, Weiserflächen zur Feststellung des Verbissdruckes, jährliche Feststellung der Fütterungswildstände von Rot- und Muffelwild, koordinierte Zählung durch unabhängige Personen, Überprüfung der Erlegung von Rotwildstücken im Rahmen der angeordneten

Grünvorlageverpflichtung, Zwischenüberprüfung der Abschusslisten

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Wr. Neustadt

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- und Fegeschäden, Schältschäden, Grünlandschäden

Ursache des Problems

überhöhte Wildbestände bzw. Massierung v. Wildbeständen

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Schulung und Beratung der Grundeigentümer, Waldbegehungen (positive u. negative Beispiele)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschussverfügungen, Grünvorlage bei Grundeigentümern

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine Einleitung neuer Verfahren

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	2	Schältschäden treten nur punktuell auf, meistens im Zusammenhang mit Fütterungsfehlern oder kurzfristigen Wildkonzentrationen
Verbisschadenssituation	2	Die hohen Abschusszahlen der letzten Jahre werden noch beibehalten

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Miesenbachtal (Rotwild), Hohe Wand (Steinwild), Bucklige Welt (Rehwild)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

sehr hohe Rotwildabschüsse zeigen Verbesserungen, Reduktionsabschuss erfüllt und weiter verfügt, hohe Abschusszahlen in der Drittelparität beibehalten

Erfolgsbewertung

Naturverjüngung auch von seltenen Baumarten, deutliche Entlastung der ehem. Fütterungsbereiche, punktuelle Probleme in besonders attraktiven Bereichen

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Abschusszahlen, Grünvorlage, Bestätigung des Fallwildes d. Grundeigentümer, WEM, Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Baden

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Wildschaden

Ursache des Problems

zu hohe Wildstände, Konzentrierung der Wildstände durch Waldbesucher, Mountainbiker, Geocacher, und Corona-Flüchtlingen

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamtes Gebiet Bezirk Baden

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

die Forstbehörde kann keine Maßnahmen setzen sondern auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung, jedoch durch LVwG und deren Gutachter ordnungsgemäße Jagdverfügungen unterlaufen. Der LVwG fördert die Trophäenjagd.

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BNL2-J-1916/007 BNL1-V-088/1131 BNL1-A-088/1095

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

0

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschusserhöhung durch Bescheid auf den Schadhaften und den daran angrenzenden Flächen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Streit zwischen Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümern

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Kontrollen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	----
Verbisschadenssituation	3	----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Keines	keine

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Wienerwald Triestingtal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung mit eventuellem Auftragen von Wildverbisschutzmittel

Erfolgsbewertung

ist im Laufen

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Erhebungen BFW, örtliche Erhebungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

0

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

0

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Bruck und Mödling

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- und Fegeschäden an der natürlichen Verjüngung

Ursache des Problems

überhöhte Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

sämtl Waldflächen des Verwaltungsbezirkes Bruck an der Leitha, Waldflächen im Bereich des Wiener Beckens im Verwaltungsbezirk Mödling

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Überprüfung der Verjüngungsflächen, Beratung der Waldeigentümer

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschusvorschreibungen, Gespräche mit den Jagdausübungsberechtigten

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

3

Verbisschadensituation

3

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Aufgrund der hohen Belastung durch Verbiss- und Fegeschäden ist die Waldverjüngung nur mit Wildschutzmaßnahmen möglich. Selektiver Verbiss fördert das Aufkommen unerwünschter, invasiver Baumarten. Schälschäden führen zu Holzentwertung.

Ursache des Problems

überhöhte Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Aufsichtsbereich

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung der Waldeigentümer und Jäger

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung höherer Abschusszahlen Vorschreibung von Wildschutz

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbisschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, Kontrollzäune, stichprobenartige Überprüfung bei Lokalaugenscheinen im Rahmen der Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Gmünd und Waidhofen/Thaya

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden in Jungkulturen und Nvjg., Schältschäden

Ursache des Problems

hoher Rehwildstand, hoher Kulturflächenanteil, naturräumliche Gegebenheiten

betroffene(s) Gebiet(e)

bezirkswweit, Waldbestände entlang der Staatsgrenze zu Tschechien

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Grundeigentümer und der Jägerschaft, Aufklärung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Information der Grundeigentümer und der Jägerschaft

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Horn und Hollabrunn

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Starker flächiger Verbiss an Jungpflanzen. Vereinzelt auffällige Fegeschäden an bereits größeren Einzelbäumen (Größe 2-3 m), wo Wildschutzzaun bereits entfernt wurde.

Ursache des Problems

Zu hohes Damwildvorkommen.

betroffene(s) Gebiet(e)

Wechselnd je nach Beunruhigung durch Schlägerungsarbeiten - Raum Sigmundsherberg - Theras - Pulkau.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Aufklärende Gespräche mit der Jägerschaft. Anhebung des jagdgebietsübergreifenden Bezirksabschuss, Schonzeitverkürzung.

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Starker flächiger Verbiss an Jungpflanzen.

Ursache des Problems

Zu hohes Muffelwildvorkommen.

betroffene(s) Gebiet(e)

Wechselnd je nach Beunruhigung durch Schlägerungsarbeiten - Raum Pernegg.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Aufklärende Gespräche mit der Jägerschaft. § 81 Abs. 4 NÖ JagdG.

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Zunehmende Schälsschäden.

Ursache des Problems

Bestandeszuwachs bei Rotwild.

betroffene(s) Gebiet(e)

Raum Zissersdorf - Wolfsbach.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Laufende Beobachtung der Schadenssituation, Gespräche mit der örtlichen Jägerschaft.

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	Gebietsweise unterschiedlich, grundsätzlich gleichbleibende Situation, leichter Anstieg an Schäden im Raum Zissersdorf - Wolfsbach.
Verbisschadenssituation	3	Gebietsweise starke Unterschiede.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Alle vom Borkenkäferbefall betroffene Gebiete mit größeren
Schadflächen im Bezirk Horn.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Schwerpunktbejagung, Erhöhung vor allem des Rehwildabschlusses.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- und Schälaktivitäten

Ursache des Problems

hoher Wildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

sämtliche Waldgebiete

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wiederbewaldungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Wildstandskontrollen, Abschussplankontrollen und -erhöhungen

allfällige Bemerkungen

Verbesserungstendenzen im letzten Dezennium erkennbar

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	2	-----
Verbisschadenssituation	2	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

gesamte Waldfläche

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplankontrollen und -erhöhungen

Erfolgsbewertung

Verbesserung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

regelmäßige Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Lilienfeld

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Einzelne, wenig frische Schältschäden

Ursache des Problems

Kleinregional überhöhte Rotwildbestände; lokal überbordende Freizeitaktivitäten von versch. Nutzergruppen

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinden Annaberg, Kleinzell, Hohenberg, Lilienfeld

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen, Beratungen bzw. Infoveranstaltungen, gemeinsame Problemanalyse

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

(teilweise freiwilliges) Anheben der Rotwildabschüsse, erhöhte behördlich verfügte Mindestabschussverfügungen, revierübergreifende Bewegungsjagden

allfällige Bemerkungen

Meldung von frischen Schältschäden haben stark rückläufige Tendenz.

Art des Problems

Verbissbelastung durch Schalenwild (Reh- und Muffel-, Gams- und Rotwild); keine flächenhaften Gefährdungen

Ursache des Problems

Teilweise selektiver Verbiss von bestandesstabilisierenden Mischbaumarten (z. B. Tanne, Bergahorn); zunehmender Verbiss durch das Gamswild
betroffene(s) Gebiet(e)

Gesamter Verwaltungsbezirk bzw. Gamswildlebensraum

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen, Beratungen, gemeinsame Besprechungen bzw. Informationsveranstaltungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Lokales freiwilliges Anheben der Rehwildabschusszahlen, verstärkte Schutzmaßnahmen bei Tanne, Ahorn, Eiche; Schwerpunktbejagungen.

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Lokale Fege- und Schlagschäden durch Reh- und Rotwild, örtlich auch Gamswild

Ursache des Problems

Zunahme von männlichen Stücken in den jeweiligen Wildpopulationen und beim Gamswild.

betroffene(s) Gebiet(e)

Gesamter Verwaltungsbezirk bzw. Gamswildlebensraum

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratungen, Information betreffend Schutzmaßnahmen.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zusätzliche Abschussbewilligungen für männliche Populationsstücke und Schwerpunktbejagung.

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Leermeldung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälsschadenssituation

1

FrISChe Schälsschäden großräumig gesehen stark rückläufig und auf geringem Niveau, lokales kleinflächiges Auftreten von Schälsschäden wird durch örtl. Sofortmaßnahmen (Abschusserhöhung, Bewegungsjagden, etc.) begegnet; forstliche Pflegemaßnahmen in altgeschälten Stangenhölzern.

Verbisschadenssituation

2

Lokal überhöhte Verbissbelastung insbes. durch Reh-, Muffel-, Gams- und Rotwild. Selektiver Verbiss bei den Mischbaumarten Tanne, Bergahorn, Eiche, Buche. Schwerpunktbejagung auf verzüngungsnotwendigen Flächen. Information betreffend Schutzmaßnahmen.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Leermeldung

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Gesamter Bezirk

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Aufforderung zur schwerpunktmäßigen Bejagung von verzüngungsnotwendigen Waldflächen; Regelungen und Kontrollen der Schalenwildfütterungsbestimmungen, Aufforderung zu revierübergreifenden Bewegungsjagden, Informationsveranstaltungen

Erfolgsbewertung

Gute Erfüllung der Mindestabschüsse beim Schalenwild, teilweise erfolgreiche Organisation und Durchführung von gemeinsamen Bewegungsjagden, Verringerung von lokalen Schadensaktivitäten.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Ergebnisse der österr. Forstinventur; flächendeckende Grünvorlage beim Rot- und Muffelwild; laufende lokale Jungwuchskontrollen - ausreichendes Auf- und Durchkommen von Mischbaumarten als Positiv-Indikator und Verbiss nicht geschützter Forstpflanzen als Negativ-Indikator; Fütterungskontrollen: Kontrollen des Kirrverbotes.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Melk

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Wildverbiss

Ursache des Problems

Rehwild, Muffelwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Rehwild: ganzer Bezirk Muffelwild: HR Wolfstein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung Abschussverfügung, Verkürzung der Schonzeit beim Muffelwild

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	-----
Verbisschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildevinflussmonitoring: Auswertung 2019 hat ergeben, dass auf 38,5 % ein schwacher Wildevinfluss, auf 12,8 % ein mittlerer Wildevinfluss und auf 48,7 % der Ergebnisflächen ein starker Wildevinfluss vorhanden war.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Neunkirchen

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss insbesondere der ökologisch wertvollen Mischbaumarten, Verfegen insbesondere der Baumart Lärche

Ursache des Problems

Tendenziell zu hohe Schalenwildbestände, besonders in regionalen Bezirksteilen der Rotwildverbreitung, vielfach dichtgeschlossene Dickungen und Stangenhölzer bei Fichte, welche als Einstands- und Rückzugsräume von Rotwild genutzt werden. Erhebliche Störeffekte durch verschiedene touristische Aktivitäten, wie Schitourengeher, Mountainbiker, Wanderer etc. sowie Zunahme der Beunruhigung durch touristische Aktivitäten in der Nacht

betroffene(s) Gebiet(e)

Rax-Schneeberggebiet, speziell auf seichtgründigen Sonnseiten, meist in Verbindung mit der Gamswildverbreitung, darüber hinaus Wirtschaftswälder, die bei strengeren Wintern oberhalb der Siedlungsräume zwangsläufig als Einstand genutzt werden und wo Winterschälungen oft im stärkeren Maße auftreten. Örtlich begrenzte Schälungen im Bereich der Warteräume der Rotwildfütterungen.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Überwachung der problematischen Flächen im Rahmen der Forstaufsicht, Durchführung von Wildschadensverfahren wenn Voraussetzungen dafür vorliegen, Aufhebung der Schonzeit bei Rotwild, bei Bedarf Erweiterung des verfügbaren Abschusses in den revierübergreifenden Abschussanträgen, Aufklärung der Waldbesitzer zur Durchforstung von Flächen mit zu hohen Standzahlen bei Fichte

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung im Bereich der Schadgebiete, überproportionale Entnahme von weiblichen Stücken und Nachwuchsstücken bei den schädigenden Schalenwildarten. Revierübergreifende Abschussplanung sofern kein stetiges Wildvorkommen, Kontrolle der durchgeführten Abschüsse, verpflichtende Grünvorlage bei allen erlegten Rotwildstücken, Anhalten der JAB zur Durchführung von Bewegungsjagden, auch revierübergreifend. In einzelnen Fällen Änderung bei der Rotwildfütterung durch Vorlage von lediglich Rauhfutter.

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Weiter verstärkte Bejagung der Reproduktionsstücke und Verbesserung des Geschlechterverhältnisses sowie Regulierung der Wildbestände. Allgemeine Abschussgliederung von 1 (männl.) zu 2 (weibl.) zu 2 (Nachwuchsstück) bei vorhandenen Wildschäden. Forcierung der Durchforstung von dichtstehenden Fichtenbeständen, welche bevorzugt vom Rotwild als Einstände genutzt werden, bevorzugte Entnahme der geschädigten Baumexemplare. Schutz der Verjüngungsflächen vor Wildeinfluss, besonders Einzelschutz der ökologischen Mischholzarten.

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	Zum Teil örtlich tendenzielle Verbesserungen/Entlastung feststellbar jedoch insgesamt ist der Schadensdruck eher gleichbleibend
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeseerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Wintereinstandszonen von Gamswild im Rax-Schneeberggebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Schwerpunktbejagung des Gamswildes auf den besonders kritischen Flächen, Entlastungen sind bereits feststellbar.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Tendenziell ist eine Verbesserung der Verjüngungssituation in Gebieten der Gamswildverbreitung in den Schutzwaldbereichen festzustellen. Im Bereich von Wirtschaftswäldern Verringerung des Verbissdruckes bei intensiver Bejagung und Schwerpunktbejagung bei Rot- und Rehwild

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erlagungen über den Abschussplan hinaus, verstärkter Eingriff in Reproduktionsstücke und Jugendstücke. Speziell wurden Rotwild und Gamswild stark bejagt.

Erfolgsbewertung

Erhebung im Rahmen der Forstaufsicht, Kontrolle von Weiserflächen. Eine weitere Entlastung ist erforderlich, die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen auf einen überwiegenden Teil der Probestandorte nach wie vor einen starken Wildeinfluss.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Errichtung von Weiserflächen, Fortführung des Wildeinflussmonitorings, Überprüfung von Kulturflächen im Rahmen der Forstaufsicht, Überprüfung der Zeiträume bis zur Sicherung der Kulturflächen.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Scheibbs

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss und Fegen

Ursache des Problems

Rehwild an großflächigen Neuaufforstungen

betroffene(s) Gebiet(e)

Altenreith-Brettl

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Verfügung zusätzlicher Abschüsse gem. § 100 NÖ Jagdgesetz verbunden mit Schusszeitvorverlegung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schäl Schäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

St. Anton, Lunz, Lassing

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anreizmodell für verstärkte Kahlwildabschüsse gem. § 81 (4)

(Zuckerlpool); Verfügung zusätzlicher Abschüsse gem. § 100 NÖ

Jagdgesetz verbunden mit Schusszeitvorverlegung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Gamswild im Bereich großflächiger Windwurfflächen

betroffene(s) Gebiet(e)

Lassing

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Verfügung zusätzlicher Abschüsse gem. § 100 NÖ Jagdgesetz

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine erforderlich

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	St. Anton 3, Lunz und Lassing 2
Verbisschadenssituation	4	Altenreith-Brettl 2, Lassing 4

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

St. Anton

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anreizmodell für verstärkte Kahlwildabschüsse gem. § 81 (4) (Zuckerlpool) Lückenlose Grünvorlage mit teilweiser Kontrolle durch BFI

Erfolgsbewertung

in Teilbereichen weitere leichte Verbesserung der Schälsschadenssituation

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Waldverwüstung durch Anschüttung von Aushub, und Bauschutt

betroffenes Gebiet

Pyhrfeld

Entwicklung

Dem forstpolizeilichen Auftrag zur nachweislichen Entfernung wurde erst nach Androhung der Ersatzvornahme nachgekommen, Nachweise konnten nicht erbracht werden.

Maßnahme(n) der Behörde

Forstpolizeilicher Auftrag zur nachweislichen Entfernung

Art der Verwüstung

Waldverwüstung durch Befahren mit Motorrädern

betroffenes Gebiet

Etzerstetten

Entwicklung

Dem forstpolizeilichen Auftrag zum Einstellen der waldverwüstenden Handlungen und Beseitigung der Anschüttungen wurde erst nach Androhung der Ersatzvornahme nachgekommen.

Maßnahme(n) der Behörde

Forstpolizeilicher Auftrag, Androhung der Ersatzvornahme

Erhebungsbezirk: Zwettl

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- und Fegeschäden in Kulturen

Ursache des Problems

hoher Rehwildbestand, zunehmender Anteil an verjüngungsnotwendigen Flächen durch Kalamitäten

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk, bes. in Borkekäferschadgebieten, lokal unterschiedliche Schadensanfälligkeit

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Waldeigentümer und Jägerschaft

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Information der Waldeigentümer und Jägerschaft

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	4	Zunehmender Verbiss von vermehrt eingebrachten Mischbaumarten

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **LFD Oberösterreich**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Wildverbiss und Fegen führen weiterhin zu hohen Herausforderungen bei der Verjüngungseinleitung und zu einer Entmischung der Bestände

Ursache des Problems

regionale Unterschiede zwischen Gebirgsbezirken und
Alpenvorland in verjüngungsnotwendigen Beständen und
Kalamitätsflächen, sowie Schutz- und Bannwäldern, Details
siehe Bezirksberichte

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Schutzmaßnahmen, gem. Anträge nach § 49 und § 64 Oö. JG, Förderung der Wiederbewaldung, intensive Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

intensive Beratung und Anwendung der Oö.
Abschussplanverordnung, trotz des Ausfalls der
Vegetationsbeurteilungen lt. Oö. Abschussplanverordnung
aufgrund der Covid19-Maßnahmen im Jahr 2020, die
Abschusshöhen wurden aufgrund dessen aus dem Vorjahr 2019
beibehalten, Einzelmaßnahmen, weitere jagdliche Maßnahmen

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Bezirk Gmunden sieben Verfahren, Bezirk Steyr ein Verfahren (Details siehe Bezirksbericht)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

3

Rotwildbestände sind in den Gebirgsbezirken und ihren Vorlagen im Steigen begriffen, in den anderen Bezirken auf annähernd gleichem Niveau, Situation noch annähernd gleichbleibend
Aufgrund der Covid19-Pandemie gab es 2020 keine Begehungen bzw. keine Vegetationsbeurteilungen zur Erhebung des Verbisszustandes

Verbisschadensituation

3

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeseerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist
Waldgebiet**

Punktuell (vorbeugend) auf Kalamitätsflächen und überalternden Schutzwäldern (Bannwäldern)

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Beratung über jagdliche Maßnahmen (Schwerpunktbejagung, Abschussanpassung), erhöhter Jagddruck kombiniert mit Verbisschutz, Details siehe Bezirksberichte, jagdliche Beratung hinsichtlich Jagdstrategien im Jungwuchs und Altbestand

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Verbesserung der Verbiss- und Verjüngungssituation durch:
Abschussplanung, Anpassung Geschlechterverhältnis und Abschusshöhe, vereinzelt Zwangs- bzw. Nachtabschuss, intensive Bejagung kombiniert mit Schutzmaßnahmen, Details siehe Bezirksberichte

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Aufgrund der Covid19-Pandemie gab es 2020 keine Begehungen bzw. Vegetationsbeurteilungen lt. Oö. Abschussplanverordnung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine Verfahren

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine Verfahren

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Linz

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- und Fegeschäden an Naturverjüngung; Keimlingsverbiss

Ursache des Problems

Verbiss durch Rehwild, gebietsweise auch Hase

betroffene(s) Gebiet(e)

Kalamitätsflächen nach Sturm und Käfer

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Anhebung bzw. beibehalten der Abschusszahlen auch bei positiver Entwicklung der Weiser- und Vergleichsflächen

Beratung im Zuge der Abschussplanerstellung (Drittelregelung, Schwerpunktbejagung)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anhebung bzw. beibehalten der Abschusszahlen auch bei positiver Entwicklung der Weiser- und Vergleichsflächen;

Schwerpunktbejagung in der GJ Leonding, Bereich Bannwald Kürnberg

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine Verfahren im Erhebungsjahr

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	Da im Bezirk Linz-Land kein Rot- oder Sikawild vorkommt, gibt es auch keine Schälsschäden In den letzten 6 Jahren waren zwischen 1 und 4 Jagd von 20 in der Beurteilungsstufe 2.
Verbisschadenssituation	3	Diese Schwankungen ergeben sich vermutlich durch die unterschiedlichen Witterungsverhältnisse im Winterhalbjahr bzw. Spätwinter.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine bekannt!	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

ganzer Bezirk

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung auf Basis von Weiser- und Vergleichsflächen

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Weiser- und Vergleichsflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Steyr**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Menauer, EJ ÖBF-Reichraming, EJ Weyer II, EJ Haider-Ennsberg, EJ ÖBF-Wendbach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- und Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Beibehaltung des erhöhten Abschusses

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Eine Anzeige eines Waldbesitzers bezüglich waldverwüstender Wildschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Verbisserhebungen, Gutachten des Forstdienstes

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Besprechung des Gutachtens mit den zuständigen Jagdtausübenden und dem Waldbesitzer; Vorschläge zur Verbesserung der Situation

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	2020 hat es Aufgrund der Coronapandemie keine Begehungen zur Erhebung des Verbisszustandes gegeben
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Abschussplanverordnung; Vergleichs- und Weiserflächennetz; Begehung von Problemflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Braunau am Inn**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

hohe Rehwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Einzelflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Vergleichs- und Weiserflächen nach Oö. Abschussplanverordnung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Festlegung der Abschüsse gemäß Begehungsergebnissen

allfällige Bemerkungen

generelle Maßnahmen waren nicht notwendig

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Leermeldung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	2	nach dem milden Winter 2019/20 war bei den Begehungen zur Abschlussplanung kaum ein Verbiss an Mischbaumarten feststellbar

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Leermeldung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Leermeldung

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Weiser- und Vergleichsflächenbeurteilung gemäß Oö. Abschussplanverordnung (2019: 15 Jagden beurteilt; davon alle in Stufe I)

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Freistadt

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- u. Fegeschäden durch Rehwild

Ursache des Problems

erhöhter Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Gde. Lasberg, Gde. Waldburg, Gde. Pregarten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Abschlussplananpassung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplananpassung

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	kaum neue Schälsschäden
Verbisschadenssituation	3	gleichbleibend gute Ergebnisse

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Lasberg, Gutau, Bad Zell und Kefermarkt	Wiederaufforstung nach Borkenkäfer

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Sandl

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

Erfolgsbewertung

1

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächennetz, Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Gmunden**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss durch Rotwild auf talnahen Wiesen bzw. Aufforstungen

Ursache des Problems

Rotwild zieht zum Ende der Fütterungsperiode in die Tallagen

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinden Ebensee, Bad Ischl, St. Wolfgang

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gemeinsame Antragstellung durch Jagdausübungsberechtigte und Grundeigentümer; Beurteilung nach § 49 Oö JG

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsschuss von Rotwild (Schmaltiere, Schmalspießer) ab

01. April in GJ St. Wolfgang, GJ Bad Ischl, GJ Ebensee, GJ

Gmunden, EJ Brachberg, EJ Kösselbach, EJ Langwies, EJ Burgau,

EJ Seeberg, EJ Unteres Revier

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Entmischung in Schutz- und Bannwaldflächen

Ursache des Problems

zu hohe Schalenwildbestände und gleichzeitig bevorzugte Einstände

betroffene(s) Gebiet(e)

Bannwald Hallstatt, Bannwald Gosauzwang, Bannwald

Grünberg-West, EJ Schlagen TI. von 11 ha, EJ Gebiete Kaarbach,

Gruben, Brunneck, Steinbachl, Rindbach, Kösslbach, Langwies,

GJ Grünau, EJ Plassen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begutachtung u. Maßnahmenvorschlag nach § 64 Oö. Jagdgesetz u. periodische Überprüfungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsschuss sowohl ganzjährig als auch zeitlich begrenzt (für bestimmte Klassen) bei Rotwild und/oder Rehwild und/oder Gamswild

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-110-2016; EJ Keferreuth, Redlschlag

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ganzj. ZA auf 47 ha Redlschlag, 54 ha Hochedl und 83 ha Schusserberg; Kahlflächen erweitert, Einzelschutz Tanne u. Buche

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

nach den Sturmschäden waren die zusätzl. Kahlflächen in die ZA-Gebiete einzubeziehen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfung im Zuge der Vergleichs- u. Weiserflächenbeurteilung u. zusätzl. Begehungen; Fortsetzung der Maßnahmen; ZA bis Ende der Jagdperiode

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar143-2016; EJ Modereck-Briel

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ZA im Schwerpunktbejagungsgebiet; seither Schwerpunktbejagung in der Schusszeit; Einzelschutz von Tanne, 2017 wieder ZA

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

teilweise Verbesserung bei Tannenverjüngung;

Schwerpunktbejagung wird fortgeführt, weil

Verjüngungsflächen noch nicht dem Äser entwachsen;

Abtrennung eines Jagdgebietsteiles und Bejagung durch ÖBf-

Personal mit deutl. Verbesserung d. Abschusserfüllung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfungen ergaben immer noch in Teilflächen Verzögerung

der Tannenverjüngung; weitere ZA u. Schutzmaßnahmen

vorgesehen. Verlegung von Rehwildfütterungen (neue

Standorte)

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-84-2009; EJ Miraberg-Föhrengaben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ZA auf 110 ha zwischen 2010 u. 2014; Einzäunung, Schälenschutz 2012 errichtet

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Schutzmaßnahmen wirksam; 2016 Verfahren abgeschlossen
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-37-2003; Schutzwaldsanierungsprojekt Höllengebirge

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ZA in mehreren Schwerpunktbejagungsgebieten mit insg. 1110 ha; Fortsetzung geplant

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

kleinflächige Verbesserung; auf überwiegender Fläche Verbissbelastung konstant

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Berichtslegung durch ÖBF AG; mittlerweile Überarbeitung der Maßnahmen; insbes. geänderte Bejagung ab 2018

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

ForstR10-123-2019 EJ Enzenbach;

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

noch kein Parteiengehör erfolgt

Maßnahmen der Jagdbehörde

kein Verfahren eingeleitet

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Vorschlag des Forsttechnischen Dienstes: Errichten von mehreren Vergleichszäunen zur Festlegung des Keimlingsverbisses, da im lichten Altholz praktisch keine Verjüngung vorhanden ist.

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-140-2015 EJ Miraberg-Föhrengaben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ZA auf Schalenwild u. schadexponierten Standort-Schutzwald verlängert

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ausreichende Anzahl von flächiger Laubholzverjüngung hat sich eingestellt, diese ist aber aufgrund noch zu hohem Verbiss nach wie vor gefährdet

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Weiterführung ZA auf Schalenwild auf schadexponiertem Standort-Schutzwald u. zusätzlich Einzelschutz an standortsnotwendigem Laubholz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-104-2019 GJ Grünau II

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ZA auf Schalenwild im Schutzwald verlängert

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

im Nahbereich auf durchschnittl. Standorten Nachlassen des Wildverbisses anhand der Vergleichs- u. Weiserflächen erkennbar, auf den exponierten, seichtgründigen Standorten mit teilw. Schutzwald in der Zerfallsphase nach wie vor Gefährdung der vorhandenen Verjüngung durch Verbiss und bei Vergleichszaun Keimlingverbiss nachweisbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

für 3 Jahre ZA auf Schalenwild und Wiederholung der Verjüngungsaufnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	Schädschäden durch Rotwild gleichbleibend auf geringem Niveau
Verbisschadenssituation	2	Lebensraumbeurteilungen zeigen in den letzten 3 Jahren insgesamt Nachlassen des Verbissdruckes, aber noch Verbesserungspotenzial auf großen Gebirgsstandorten

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**Waldgebiet**

Größere kalamitätsbedingte Kahlflächen in verschiedenen Teilen des Bezirkes

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Punktuell erhöhter Jagddruck, kombiniert mit gezielten Verbisschutzmaßnahmen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Rettenbach-Raschberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen

Erfolgsbewertung

die Lebensraumbeurteilungen dieses Raumes zeigen seit 10 Jahren anhaltend günstige Verbissverhältnisse mit erfolgreichen Verjüngungen, vor allem Tanne und Buche/Bergahorn

Waldgebiet

Hacklberg, Bäckerberg, Gemeinde Scharnstein

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

ZA im Rahmen des Verfahrens gem. § 64 Oö. JG und Abschussplanung

Erfolgsbewertung

nach ca. 20 Jahren ZA zeigten die verschärften Abschüsse ab 2010 zunehmende Wirkung; Bei der Überprüfung im Zuge der Abschussplanung zeigten die Vergleichs- u. Weiserflächen nunmehr normale Entwicklung der Tannenverjüngung; seit 2012 wird auf Anordnung des ZA verzichtet

Waldgebiet

Farrenau - Gemeinde Traunkirchen

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

ZA Gamswild auf ca. 50 ha Kalflächen

Erfolgsbewertung

sehr hohe Abschüsse über 3 Jahre bewirkten Aufkommen der Aufforstungen

Waldgebiet

St. Wolfgang-Westteil, Kaarbachtal, Traunstein, Rindbach

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen

Erfolgsbewertung

nach früherer, sehr starker Verbissbelastung werden die verstärkten Abschüsse gut wirksam. Derzeit auf durchschnittlichen Standorten tragbarer Wildeinfluss anhand der Vergleichs- u. Weiserflächen bestätigt

Waldgebiet

Waldgebiete im Alpenvorland und größten Teil des Flyschgebietes

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung anhand der Vergleichs- und Weiserflächen

Erfolgsbewertung

Lebensraumbeurteilung anhand der Vergleichs- u. Weiserflächen zeigen im langjährigen Vergleich insgesamt Verringerung der Verbissbelastung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

hauptsächlich annähernd flächendeckende Überprüfung anhand der Vergleichs- und Weiserflächen für die Abschussplanung, WEM-Ergebnisse

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Beweidung durch Haustiere und Verhinderung der Naturverjüngung

betroffenes Gebiet

bewaldete Hangfläche im Flyschgebiet, Gemeinde Altmünster

Entwicklung

Feststellung durch die Forstaufsicht

Maßnahme(n) der Behörde

Einleitung eines Verfahrens

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Grieskirchen

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	----
Verbisschadenssituation	2	----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Gesamter Bezirk

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

W und V Begehungen im Zuge der Abschussplanverordnung und intensive Suche nach geeigneten Flächen für die Vegetationsbeurteilungen.

Erfolgsbewertung

Die Naturverjüngungssituation hat sich seit Beginn der Vegetationsbeurteilungen massiv verbessert. In den meisten Waldgebieten mit Weißtannen im Altbestand und geeigneter Lichtverhältnisse etabliert sich Weißtanne in der Verjüngung.

Waldgebiet

Gesamter Bezirk

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagungen im Bereich besonders belasteter Gebiete.

Erfolgsbewertung

Durch punktuell stark erhöhte Abschusszahlen in belasteten Gebieten konnte eine deutliche Verbesserung der Verbissituation festgestellt werden.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Jährliche Vegetationsbeurteilung im Zuge der OÖ. Abschussplanverordnung; Forstaufsicht; Informationen über Wildschadensforderungen; Gesamteindruck der verjüngungsfähigen Flächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine besonders großflächigen, langwierigen oder folgeschweren Waldverwüstungen festgestellt.

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Kirchdorf an der Krems

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	Hochwildbestände sind generell im Steigen begriffen
Verbisschadenssituation	3	Aufgrund der Corona Pandemie wurden keine Erhebungen durchgeführt

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Steilbereiche im Schutzwald in Teilen von Hinterstoder, Klaus an der Pyhrnbahn und St. Pankraz

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Auflichtung von Altholzbeständen zur flächigen Einleitung der Naturverjüngung ist teilweise erfolgt.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächennetz gemäß Oö. Abschussplanverordnung, Richtlinie zur Beurteilung der flächenhaften Gefährdung BMFLUFW

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Perg**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

stärker Verbiss Belastung im Bereich kleiner Eigenjagden und auf Kuppen Lagen

Ursache des Problems

teilweise Sommerverbiss durch Hasen an Buche, auf den Kuppen auf Grund von sonnigen Wintereinstandsflächen des Rehwildes

betroffene(s) Gebiet(e)

Südhänge und Kuppen des Abbruches der böhmischen Platte

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

angeratene Schwerpunktabschüsse und Beunruhigung der Flächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine Gutachten auf Grund waldverwüstender Wildschäden erforderlich

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	-----	-----
Verbisschadenssituation	3	Im Jahr 2020 konnte CORONA-bedingt keine Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen durchgeführt werden. Im Zuge der Forstaufsicht konnte aber eine leichte Verbesserung des Waldbildes bzw. der Verbiss Situation festgestellt werden, was der Auswertung des WEM entspricht.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Da keine Beurteilungen der Vergleichs- und Weiserflächen möglich war, wurden im Zuge der Forstaufsicht wurden angetroffene Vergleichs- und Weiserflächen besichtigt bzw. bei Vergleichsflächen diese auch auf ihre Schalenwildlichkeit überprüft. Es wurden durch die zuständigen Organe des Forstdienstes stichprobenartige Zählungen der Verbiss Belastung in Naturverjüngungen durchgeführt.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Ried im Innkreis**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	Im Bezirk Ried im Innkreis lagen 2020/21 keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz vor. Zur Beurteilung der Verbissituation wurden im Frühjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Verordnungen nur 5 Jagdgebiete nach den Vorgaben der Oö. Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei alle in die Stufe I. Die vereinbarte und vorgeschriebene Abschussplansumme 2020/2021 ist mit 3.680 Stück ähnlich der Abschussplansumme des Vorjahres (3.674 Stück). Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde bis 07.01.2021 zu 107 % (3.943 Stück) erfüllt.
Verbisschadenssituation	3	Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei alle in die Stufe I. Die vereinbarte und vorgeschriebene Abschussplansumme 2020/2021 ist mit 3.680 Stück ähnlich der Abschussplansumme des Vorjahres (3.674 Stück). Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde bis 07.01.2021 zu 107 % (3.943 Stück) erfüllt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Rohrbach**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Obwohl im Berichtsjahr 2020 aufgrund von Corona keine Erhebungen im Zuge der Abschussplanverordnungen erfolgten, gibt es regional unterschiedlich aufgrund von Rehwild-Verbiss Verjüngungsprobleme sowie lokal Schältschäden in den nördlichen und östlichen Bezirksteilen

Ursache des Problems

Verbiss durch Rehwild und Schältschäden durch Rotwild

betreffene(s) Gebiet(e)

Örtlich und zeitlich sehr differenziert; tatsächliche Schadensschwerpunkte sind nicht erkennbar, am ehesten Schältschäden im Norden und Nordosten des Bezirkes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Da es keine konkreten Anlassfälle gegeben hat, erfolgten auch keine Maßnahmen von Seite der Behörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Da es keine konkreten Anlassfälle gegeben hat, erfolgten auch keine Maßnahmen von Seite der Behörde

allfällige Bemerkungen

AUSFALL der Jagdbeurteilungen durch Corona

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

KEINE Gutachten notwendig

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

KEINE

Maßnahmen der Jagdbehörde

KEINE

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

KEINE

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
KEINE	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

KEINE

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Aufgrund von Corona wurden im Berichtsjahr 2020 KEINE Jagdbeurteilungen nach der Oö. Abschussplanverordnung durchgeführt

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

KEINE

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

KEINE

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Schärding

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

 Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

 eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	----- Im Bezirk Schärding lagen 2020/21 keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz vor. Zur Beurteilung der Verbissituation wurden im Frühjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Verordnungen nur 7 Jagdgebiete nach den Vorgaben der Oö.
Verbisschadenssituation	3	Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei alle in die Stufe I. Die vereinbarte und vorgeschriebene Abschussplansumme 2020/2021 ist mit 5.023 Stück ähnlich der Abschussplansumme des Vorjahres (5.021 Stück). Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde bis 22.02.2021 zu 102 % (5.165 Stück) erfüllt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

 Maßnahme(n) der Jagdbehörde

 Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

 betroffenes Gebiet

 Entwicklung

 Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Urfahr

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- und Schälschäden - Verfahren nach § 64 Oö. Jagdgesetz

Ursache des Problems

Verbiss- und Schälschäden durch Rehwild und Rotwild-Wechselwild

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Vorderweißenbach I Teilbereich

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachten § 64 Oö. Jagdgesetz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bescheidaufgaben: Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Verstreichen der Bergahorn-Verjüngung 3 Jahre

allfällige Bemerkungen

Schälschäden im untergeordneten Ausmaß; Empfehlung: Einzelschutz wertvoller Tannen- und Douglasien-Z-Stämme

Art des Problems

Corona-bedingt keine Begehungen nach der Oö. Abschussplanverordnung; Fortschreibung der Abschusspläne im Jahr 2020

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	Rotwild-Wechselwild an der Grenze zu Tschechien Punktuelleres Problem
Verbisschadenssituation	3	Lokale Probleme mit Rehwildverbiss Corona-bedingt keine aktuellen Erhebungen

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

(Corona-bedingt keine Erhebungen 2020)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Jagdgebietsbeurteilung entsprechend der Oö. Abschussplanverordnung, 2020 Corona-bedingt keine Begehungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Vöcklabruck

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	gleichbleibend auf sehr geringer Fläche
Verbisschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Weißbachtal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsabschuss

Erfolgsbewertung

dient der Abschusserfüllung, in tieferen Lagen (unter 700 m) Verbesserungen

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

jährliche Abschussplanbegehungen, Verjüngungsaufnahme

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Eferding

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verjüngung wird stark verbissen

Ursache des Problems

Gebietsweise überhöhte Wildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

unterbewaldete Bereiche

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Vergleichs und Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschußplan

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	kein Rotwild
Verbisschadenssituation	3	Veränderung erfolgt nur zögerlich, Verbesserungen oft nur kleinräumig

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
in den südlichen Bezirksteilen	Verjüngung der Freiflächen oft nur mit Schutzmaßnahmen möglich

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Nordwestliche Bezirksteile

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusspläne nach der Oö. Abschussplanverordnung

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs und Weiserflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine Waldweide

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

nur kleinflächig

betroffenes Gebiet

verstreut

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Wiederherstellung

Erhebungsbezirk: **Wels**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Keine besonderen Probleme

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
----------------	---------------

Schäl- und Schälschadenssituation	-----
-----------------------------------	-------

Verbisschadenssituation	3
-------------------------	---

Verbissprozentage bei Tanne und Laubholz gleichbleibend.
--

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Keine jagdbehördlichen Maßnahmen

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gem. Oö. APV!

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **Salzburg**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Keine Probleme

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine Gutachten vorhanden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schäl- und Verbisschadenssituation	3	Keine Veränderungen
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Keine	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

zahlreiche Sichtkontrollen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Hallein

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Schalenwild

betroffene(s) Gebiet(e)

bevorzugte Überwinterungseinstände

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Kontrollzäune

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Mindesabschuss Schwerpunktbejagung § 90-Verfahren

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbisschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Schwarzerberg, Tennengebirge Nord	Abschusserhöhung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring Verbisskontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: St. Johann**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Schälung, Verbiss

Ursache des Problems

überhöhter Rotwildstand und Fütterungsfehler

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Angertal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Absenkung Rotwildstand; Verbiss- und Schälenschutz

allfällige Bemerkungen

keine

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

Rotwildwinteraussensteher

betroffene(s) Gebiet(e)

Hüttschlag Sonnseite

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung von Mehrabschüssen über den Abschussplan hinaus

allfällige Bemerkungen

keine

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

überhöhter Rotwildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Goldegg Weng

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung von Mehrabschüssen über den Abschussplan hinaus

allfällige Bemerkungen

keine

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälenschadenssituation	3	keine
Verbisschadenssituation	3	keine

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Angertal/Bad Hofgastein	Flächenhafte Erneuerung der ca. 20-jährigen Kultur, Flächengröße ca. 8ha

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Angertal/Bad Hofgastein

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung

Erfolgsbewertung

Verbiss- und Schäldruck zurück gegangen

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

keine

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Tamsweg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

Hoher Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Vorlagen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussanordnungen, Einforderung Bejagungskonzepte zu Ende der Schusszeiten

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Hoher Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

punktuell im gesamten Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Einforderung Bejagungskonzepte zu Ende der Schusszeit

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	4	Schälsschäden nehmen speziell in den Rotwildrandzonen (Vorlagen, Wirtschaftswaldflächen) zu
Verbisschadenssituation	4	Verbisschäden durch Schalenwild werden punktuell häufiger

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**Waldgebiet**

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

mit Einzelschutz möglich

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Vorlagen gesamter Bezirk

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bejagungskonzept, punktuelle Bejagung in der Schonzeit

Erfolgsbewertung

leichte Besserung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Stichproben, Erhebung bei Schadensmeldungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Zell am See

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Hohe Wildstände

betroffene(s) Gebiet(e)

Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

§ 90-Freigaben

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

2

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

SJG § 90-Maßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Teilweise Besserung der Situation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)****Schälschadensituation**

3

Verbisschadensituation

3

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**Waldgebiet****Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **Murtal**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

Rotwildaußensteher

betroffene(s) Gebiet(e)

Oberkurzheim

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Schadensmeldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Wildstandsverminderung gem. § 61 Stmk JG

allfällige Bemerkungen

schlechte Erfüllung der behördlichen Aufträge, in der Folge Einleitung von Strafverfahren

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinden Pusterwald und Bretstein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachten nach § 16 (5) FG 1975

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschusspläne für Rotwild,

Wildstandsverminderung gem. § 61 (1) Stmk JG Auflassung der

Fütterungsanlage Moschitz mit Auftrag zur Erlegung des

Fütterungswildbestandes

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktanzahl und kurze Beschreibung)

BHMT-14357/18 Das Gutachten bezieht sich auf zwei Flächen in der GJ Pusterwald im Ausmaß von 1,2 und 0,55 ha. Bei den betroffenen Beständen handelt es sich um bereits aus den Vorjahren stark vorgeschädigte Fi-Lä Hochwaldbestände der I.-III. AKL.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Durchführung von wildstandmindernden Maßnahmen gem. § 61 (1) Stmk JG, Reduktion des Rotwildstandes in den Hegeringen Bretstein und Pusterwald, Überprüfung von zwei Rotwildfütterungsanlagen, Antrag auf Auflösung einer Rotwildfütterung

Maßnahmen der Jagdbehörde

wildstandmindernde Maßnahmen gem. § 61 (1) Stmk JG, Erhöhung der Abschusspläne für Rotwild, großzügige Freigabe von Rotwild auch in der Schonzeit

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Trotz leichtem Rückgang der Schadensintensität sind noch keine langfristigen Erfolge erkennbar.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Bejagung von Schadentieren bereits ab 15.4. gem § 61 (4) Stmk. Jagdgesetz

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	Die Rotwildbestände im Bezirk sind auf gleichbleibend hohem Niveau; mangelnde Reduktion der Zuwachsträger.
Verbisschadenssituation	2	Verbisschadenssituation hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert und es ist eine weitere Verringerung der Rehwild- und Waldgamsbestände festzustellen

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeseerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Pusterwald, Bretstein Flächenwirtschaftliches Projekt

Pusterwald Hinterwinkel

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Reduktion der Rotwildbestände

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Gemeinde Pöls-Oberkurzheim, KG Unterzeiring

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsbescheide nach § 61 (1) Stmk JG und großzügige Außensteherregelung

Erfolgsbewertung

deutlicher Rückgang der Schadensproblematik

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, Kontrollzäune, Wildstandskontrollen und laufende Überprüfung der Rotwildfütterungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Leoben**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Eisenerz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Fütterungskontrollen, Abschussplanerhöhung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Leoben, Niklasdorf

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Flexibilisierung Abschussplan

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Leoben, St. Michael, St. Peter-Freienstein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung und Besprechung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanerhöhung, Grünvorlage

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Wald am Schoberpaß

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion, Schonzeitabschüsse

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

gleichbleibend

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Reduktion

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Eisenerz

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussaufträge in der Schonzeit, Schusszeitverlängerung, Erhöhung des Pflichtabschusses, Einschränkung der Rehwildfütterung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

teilweise

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfung der Rotwildbestände durch Zählungen, auch in benachbarten Revieren

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Radmer

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

gleichbleibend

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Reduktion

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5)

Anmerkung(en)

Schälschadenssituation

3

Keine wesentliche Änderung des Rotwildbestandes

Verbisschadenssituation

3

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

OG Leoben, Waldort Kummerleiten

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Massive Reduktion des Gamswildes

Waldgebiet

OG Leoben, Waldort Steinleiten

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Reduktion des Rehwildes, Grünvorlage

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Vordernberger Mauern

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanerhöhungen Gamswild

Erfolgsbewertung

gut

Waldgebiet

Eisenerz

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanerhöhung, Rotwildreduktion in den Nachbarrevieren

Erfolgsbewertung

gut

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, okulare Beurteilung, bei Bedarf Probekreise und Probestreifen, Kontrollzaunerhebung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Murau

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Fege- und Verbisschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Rot- und Rehwildstände

betroffene(s) Gebiet(e)

FAST Murau-Nord: beinahe der gesamte Bereich (Hochlagen zum Teil geringer belastet); FAST Neumarkt: zur Gänze betroffen; FAST Murau-Süd: zur Gänze betroffen
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und entsprechende Meldung an die Jagdbehörde bzw. Maßnahmenvorschläge (Forderung der Wildstandsregulierung auf ein waldverträgliches Ausmaß)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bezirksweite Schusszeitvorverlegung (Rotwild).

Abschussfreigabe von Schadwild. Besprechungen zur

Wildstandsregulierung. Kontrollen der genehmigten

Rotwildfütterungen.

allfällige Bemerkungen

Die Problematik wird durch diverse Erhebungsergebnisse (ÖWI, WEM, Erhebungen der BFI) belegt. Das Problem ist seit Jahren bekannt. Es kommt kaum zu einer nennenswerten Reduzierung/Anpassung der Wildstände bzw. der Fütterungsstände (stark gestörtes Geschlechterverhältnis).

Art des Problems

Schälschaden

Ursache des Problems

Überhöhte Rotwildstände Auffälligkeiten bei der Abschussplanung: Kälber-Abschuss entspricht nicht den Abschussplan-Richtlinien (40-50% des Gesamtabschusses). Sollte sich an den überhöhten Wildständen orientieren.

betroffene(s) Gebiet(e)

FAST Murau Nord: überwiegend Vorlagenreviere; Schöttlgraben, Winklern, Salchau, Raiming, Freiberg, Schöder. FAST Neumarkt: Seetaler Alpen Südteil, Perchau Sonnseite, Fessnach, St. Lambrecht Sonnseite, St. Blasen. FAST Murau Süd: Bereich von Murau bis zur Salzburger Landesgrenze.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Gutachten bezüglich Wildschäden gem. § 16 (5). Verfahren zur Auflösung einzelner Rotwildfütterungen. Verfahren zu Kirrungen.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zusätzliche Abschussfreigabe. Geschlechts- und klassenlose Freigabe, bzw. Schusszeitvorverlegung . Überprüfung von Rotwildfütterungen und Wintergatter.

allfällige Bemerkungen

Die Problematik wird durch diverse Erhebungsergebnisse (ÖWI, WEM, Erhebungen der BFI) belegt. Das Problem ist seit Jahren bekannt. Es kommt kaum zu einer nennenswerten Reduzierung/Anpassung der Wildstände, bzw. der Fütterungsstände (stark gestörtes Geschlechterverhältnis). Abschussplanung entspricht nicht den Vorgaben der Abschussrichtlinien, insbes. der Kälberabschuss. Umsetzung bei Großbetrieben z. T. mangelhaft (sehr hoher Rotwildstand).

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-290/2012, § 16 (5), KG Noreia zusätzl. mit BHMU-161033/2016 BHMU-134609/2016 (rund 15 ha)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Grünvorlage, Koppelung Hirschabschuss an Alttierabschuss im Verhältnis (1:2), Schusszeitvorverlegung, Abschusserhöhung bei den Zuwachsträgern

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schonzeitabschüsse Überprüfung der Rotwildfütterungsbestände und -anlagen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Keine Besserung bei der Abschusserfüllung. Keine Trendumkehr bei der Schadenssituation erkennbar, die Schäden stiegen zwar nicht an, stagnieren jedoch auf einem hohen Niveau. Kälberabschussplan entspricht nicht den Richtlinien.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Laufende Kontrollen und Berichterstattung an die Jagdbehörde. Überprüfung der betreffenden Rotwildfütterungen. Verstärkte Forderung nach Abschussplanung im Sinne der Richtlinien.

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-149/2014, § 16 (5), PG Stadl-Predlitz 8.1-155/2014, § 16 (5), Fürstlich Schwarzenberg`sche Familienstiftung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Anpassung der überhöhten Rotwildfütterungsstände an die Genehmigungsbescheide. Einhaltung der Abschussrichtlinien. Großräumige Überprüfung der Schadenssituation im Raum Paal.

Maßnahmen der Jagdbehörde

Vorzeitige Abschusserfüllung. klassenlose Schadwildabschüsse. (mehrere Besprechungen und Verhandlungen)

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Wildstandsangaben sind deutlich zu gering. Kälberabschussplan entspricht nicht den Richtlinien.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Laufende Kontrollen und Berichterstattung an die Jagdbehörde. Überprüfung der betreffenden Rotwildfütterungen. Verstärkte Forderung nach Abschussplanung im Sinne der Richtlinien.

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

§ 16 (5) Pränckh, KG Niederwölz, (rund 2,5 ha)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Die Abschussplanerstellung sollte für den gemeinsamen Wildbewirtschaftungsraum geschehen. Abschusserhöhung bei den Zuwachsträgern. Koordinierte, revierübergreifende Jagden sind anzustreben. Schwerpunktbejagungen im Intervall wären eine denkbare Alternative.

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ergebnis der umgesetzten Maßnahmen wird erst im Laufe des Jahres evaluiert.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Laufende Kontrollen und Berichterstattung an die Jagdbehörde.

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	3 FAST Murau Nord: In den Schwerpunktgebiete nach wie vor Schäden, Intensität stagniert, keine großflächigen Schadensgebiete, kein § 16 Verfahren. 3 FAST Murau Süd: gleichbleibend großer Wildschadensdruck und Schäden im gesamten Bereich der Forstaufsichtsstation. 3 FAST Neumarkt: Problembereich Zirbitz-Süd (leichte Entspannung), Feßnach, Perchau.
Verbisschadenssituation	3	Im gesamten Bezirk Murau nicht zufriedenstellend; Fegeschäden sehr hoch; Verjüngung der Hauptbaumarten nur durch Schutzmaßnahmen auf 80-90% der Fläche durch Kunstverjüngung möglich, Ausfall der notwendigen Hartlaubbaumarten ohne Schutz über 90% (siehe FOSTA)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Der Großteil der im Bezirksrahmenplan als OSWI-Kulissen angeführten Flächen ist betroffen, oder gefährdet. Gesamte FAST Neumarkt sowie FAST Murau Süd. FAST Murau Nord: Krakaudorferberg, oberste Waldregion der GJ Winklern, Südabhänge des sog. Ofen nach wie vor problematisch, gesamter Aufsichtsbereich LH-NV in Grabeneinhängen und auf LH-Standorten kann schwer aufkommen, bzw. wird jahrelang zurück gebissen und fällt dadurch aus.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Eine Verbesserung könnte nur durch rigorose großräumige Reduktion des Rot- und Rehwildstandes erreicht werden, ist aber kaum möglich. Abschussplanung aufgrund eines realistischen Wildbestandes. Realistische Abschussplanung im Sinne der Richtlinien. In den Rotwild-Kerngebieten, insbesondere südlich der Mur, ist nahezu überall eine Kunstverjüngung ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Grebenzen Ostseite, Feßnach-Perchau, Tieflagen des Krakaudorferberges

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anhebung der Abschüsse damit einhergehend Abnahme des Rotwildstandes. Verstärktes Bejagen des Rotwildes in den Vorlagen.

Erfolgsbewertung

Mittelfristige Verbesserung auch durch Nutzung der vorverlegten Schusszeiten.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM und ÖWI zeigen eindeutiges Bild, bzw. Erhebungen der BFI (Verjüngungszustandserhebungen in allen § 16 (5) Gebieten und allen bei der Behörde gemeldeten Wildschadensgebieten)

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Bruck-Mürzzuschlag

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

Verbiss der Naturverjüngung durch Gams-, Reh- und Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gschöder Brandfläche

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schadwildabschuss 2020

allfällige Bemerkungen

Einleitung § 16 Abs. 5 Verfahren 2020

Art des Problems

Schälchäden

Ursache des Problems

zu hoher Rotwildbestand, aufgelassene Fütterung

betroffene(s) Gebiet(e)

St. Ilgen Fölz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Notfütterung verlegt

allfällige Bemerkungen

andere Verteilung des Rotwildes, geringere Stückzahlen bei der Notfütterung

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

Verbiss durch Gams-, Reh- und Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gleißnermauer Revier Brunngraben Anlauf

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde, Probekreisaufnahme der Verjüngung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

vorrangig Fichten und einzelne Laubhölzer wachsen durch, Fichte hat Anteil gegen über MBA erhöht

Art des Problems

Schälsschäden

Ursache des Problems

Außenstehes Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Hauserbauerkogel Schwaberkogel Schütterkogel

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Errichtung Forststraße umgesetzt

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

Verbiss durch Gams-, Reh- und Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

FWP Schulmeisterwand

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde und gemeinsame Besprechung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abänderung der Jagdzeiten

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Rotwildbestand

betreffene(s) Gebiet(e)

Peterbauernkogel

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung Abschussplan

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Rotwildbestand

betreffene(s) Gebiet(e)

Gaisstall Krieglach-Freßnitz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gemeinsame Besichtigung aller Beteiligten mit Diskussion

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

Verbiss der Aufforstung im SW durch Gamswild

betreffene(s) Gebiet(e)

Göriach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorverlegung der Schusszeit in den letzten Jahren

allfällige Bemerkungen

Windwurffläche

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-46919/2019 massive Schältschäden auf ca. 7,0 ha KG Stübmung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussplan statt § 56 Abs. 3b, Entfernung Salzlecken, Rehfütterung nur Raufutter, 2-fache verbotene Futtevorlage 2020/2021, Einleitung Strafverfahren

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Durchforstung des geschälten Bestandes durchgeführt

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-64918/2017 massive Schältschäden auf ca. 3,0 ha KG Parschlug

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Auflösung der freien Rotwildfütterung Kaisereck, verbotene KIRRUNG 2020, Einleitung Strafverfahren

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

infolge KIRRUNG neue Schälungen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-16590/2017 massive Schältschäden auf ca. 2,0 ha KG Aschbach

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schadwildabschuss 2018

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

2019 und 2020 keine neuen Schadenmeldungen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-38206/2018 massive Schältschäden auf ca. 1,5 ha KG Göriach

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschuss Schadentiere ab 15.04.

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Schälschäden in den Wintern 2018 und 2019, 2020 keine Schadenmeldung
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-64932/2016 massive Schälschäden auf ca. 6,2 ha KG Aschbach&Stübmung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussplan statt § 56 Abs. 3b, Auflösung der freien
 Rotwildfütterung Farnloch, Schadwildabschuss weibliches RW
 bis 15.01., männliches bis 15.03., Rehfütterungen zum Teil
 ruhend und nur Raufutter

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

nach Schwerpunktbejagung im Schadgebiet und starker
 Reduktion von Kahlwild im Winter 2019 nahezu keine neuen
 Schäden durch Rotwild, Winter 2020/2021 kein
 Rotwild im Revier

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Abschussplan erstellt, Fütterungsaufhebungsbescheid Frist 2021

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-76204/2018 massive Schälschäden auf ca. 9,0 ha KG Hinterberg

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Deutliche Reduktion des Außensteherbestandes
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Reduktionsabschüsse

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-35599/2017 massive Schälschäden auf ca. 1,3 ha KG Spital/Semmering

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussplan

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Auflösung freie Fütterung, Umstellung von § 56 Abs. 3b auf zahlenmäßigen Abschussplan in gesamter Rotwildregion

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Auflichtung der Fichteneinstände, mäßig starke Durchforstungen, erhöhter kluger Jagddruck

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-17223/2018 massive Schälsschäden auf ca. 1,6 ha KG Spital am Semmering

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerung, Abschussplan

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Forststraßenbau durchgeführt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Maßnahmen zur besseren Bejagung durch Grundeigentümer noch nicht durchgeführt

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-135959/2017 massive Schälsschäden auf ca. 0,6 ha KG Fröschnitz

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussplan

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Forststraßenneubau ist abgeschlossen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-69381/2018 massive Schälsschäden auf ca. 3,0 ha KG Stanz

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerung, Abschussplan

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Forststraßenbau durchgeführt, Maßnahmen zur besseren Bejagung durch Grundeigentümer noch nicht durchgeführt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-81774/2020 massive Verbisschäden auf ca. 10,5 ha KG Weichselboden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

einstweilige Verfügung Abschussplan Schadwildabschuss

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Schwerpunktbejagung der Schadflächen mit Abschussauftrag

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-273485/2020 massive Schälsschäden auf ca. 11,0 ha KG Zlatten

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerung Schadwildabschuss

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Auflassung der Rotwildfütterung und der Muffelwildfütterungen in den nächsten 4 Jahren

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBM-92497/2020 massive Verbisschäden auf ca. 5,1 ha KG Großveitsch

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Einzelschutz durch Verstreichen im Herbst 2020

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	4	zu viel Rotwild - Kahlwild
Verbisschadenssituation	4	Entmischung zunehmend

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Bürgergraben - Schutzwaldprojektsgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich.

Waldgebiet

Spital am Semmering - Fröschnitz

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Reduktion des Rotwildbestandes, hier besonderes des Sommer- und Herbstbestandes

Waldgebiet

Göriach

Waldgebiet

Wetterin - Schutzwaldprojektsgebiet

Waldgebiet

Neuberg

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Rennfeld

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

bis 2012 Schusszeitvorverlegung und Abschussaufträge beim Gamswild, nun Schwerpunkt Bejagung bei Gams- und Rehwild

Erfolgsbewertung

Verjüngung kann durchwachsen, Jagddruck ist weiterhin noch die nächsten Jahre aufrecht zu erhalten

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Fütterungskontrollen, Zählungen, gutachtliche Erhebungen, Probekreiserhebungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Liezen

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Überhöhte Reh- und Rotwildstände; Verbiss durch Gams und Muffelwild, generell sehr späte Abschusserfüllung, attraktive sonnenseitige Einstandsgebiete und großflächige Schadereignisse

betreffene(s) Gebiet(e)

Weißbach (Rössingkogel), Stoderzinken, Aich (Aichberg, Assachberg), Grimming Süd, Donnersbachwald, KG Gatschen, Öblarn (Walchental) Wörschachwald, Tauplitz, Mitterndorf, Bad Aussee (Sarstein), Gulling, Strechen, Flitzen, Salberg, Hall, Gamsstein, Mandling, Hochkar Süd, Wildalpen, Johnsbach, Essling

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Jagdbehörde, Kammer und Jagdausübungsberechtigten zur Erhöhung der Abschusspläne, Erhalt von Mutterbäumen bei Tanne und Laubholz, Kontrolle der Fütterungsstände bei den Rotwildfütterungen, Beratung Verbisschutz (Einzelschutz und Zäunung)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Punktuelle Erhöhung der Abschusspläne, Vorverlegung der Schusszeit für Muffelwild, ganzjährige Bejagung von Schalenwild unter Berücksichtigung von tierschutzrechtlichen Aspekten in Projektgebieten von flächenwirtschaftlichen Projekten

allfällige Bemerkungen

Sanktionen der Jagdbehörde bei Nichterfüllung der Abschusspläne

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

Resultierend aus verfehlter Jagdwirtschaft sind regional über Jahrzehnte überhöhte Rotwildbestände entstanden.

Einhergehend mit anhaltendem Lebensraumverlust durch allumfassende Freizeitnutzung, zurückliegende großflächige Schadereignisse (WW, Käfer), durch teilweise unqualifiziert ausgeübten Jagddruck bzw. Beunruhigung in Folge durch überstrapazierte Revieranwesenheit durch die Jagdausübungsberechtigten selbst und durch widerrechtlich gesetzte Kirtungen sowie nicht rotwilsicher eingezäunten Rehwildfütterungen von Seiten der Jagdausübungsberechtigten bzw. zugänglicher Silo in hofnahen und hoffernen Lagen. Grundproblem: Abnehmende bis fehlende Ruhezone; Aufgrund abnehmender wildraumökologisch angepasster Winter- und Sommereinstandsgebiete werden durch das Rotwild attraktive, schadensanfällige Einstandsgebiete (Lebensraumökologie) in Anspruch genommen.

betroffene(s) Gebiet(e)

Ramsau, Untertal, Pruggern (Sattental), Sölktaier (Mössna, Kleinsölk), Gemeindegebiet Aigen (Mitteregg), Aussee, Tauplitz, Gulling, Strechen, Hinterfilzen, Ardning, Bärndorf, Admont, Hall Treglwang, Landl, Gams, Essling

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Informationen an Jagdbehörde und Kammer; Jagd- und Forstliche Aufklärungsarbeit mit Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten, wiederkehrend im Zuge der Abschussplanerstellung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Punktuelle Erhöhung der Abschusspläne; Behördliche Abschussaufträge zur Reduktion der Rotwildstände; Verschreibung von Begleitmaßnahmen bei Fütterungsaflösungen

allfällige Bemerkungen

Sanktionen der Jagdbehörde bei Nichterfüllung der Abschusspläne oder bei Teilerfüllung der Abschussaufträge; durch abnehmende Bereitschaft Rotwildfütterungen zu betreiben - Fütterungsaflösungen - erhöht sich der Anteil von unversorgt überwintertem Rotwild.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Schälschäden, BHLI-15666/2016, KG Gatschen

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktion des Rotwildstandes durch gemeinsame Rotwildbewirtschaftung im Einzugsgebiet Mitteregg in Form der gegründeten Wildgemeinschaft Mitteregg;
Verbesserung des Geschlechterverhältnisses zugunsten des männlichen Rotwildes.

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Beginnende Stabilisierung der Erfüllung der Abschusszahlen; hoher Jagddruck führt zur Verlagerung der Einstände in Richtung Vorlagen; Grundsätzlich keine nachhaltige Wildstandsregulierung in Bezug auf die Ausgangssituation erreicht -> aktuelle Beziehung eines Wildbiologen zur Einschätzung der wildökologischen Einflussfaktoren bzw. jagdtechnischer Möglichkeiten im Einzugsgebiet der Wildgemeinschaft Mitteregg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Anpassung Jagdstrategie; Abstimmung der Abschusspläne und Abschusserhöhung im Einzugsgebiet des Rotwildlebensraumes der jeweils betroffenen Jagdreviere;
Regulierung Geschlechterverhältnis zu Gunsten des männlichen Rotwildes; Grünvorlage; Wildökologische Beurteilung durch externe Fachkräfte

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Schälschäden, 19.3-21/2015, KG Jassingau

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Besserung der Schadenssituation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

eventuell Verlegung der Fütterung, Erschließung der Schadensgebiete für eine bessere Bejagbarkeit

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Verbiss und Schälschäden, 19.3-66/2012, KG Rottenmann

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Verlegung einer Fütterung, intensive Schutzmaßnahmen, Kontrolle der Fütterungswildstände, Wildstandsreduktion

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Durch großflächige Schadereignisse (Windwurf und Borkenkäfer) sind große schadensdisponierte Verjüngungsflächen entstanden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Schutzmaßnahmen, Wildstandsreduktion

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Schälschäden, BHLI-21970/2016, KG Michaelerberg

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktion des Rotwildstandes durch Erhöhung der Abschusspläne in der EJ Sattental und umliegende Jagdreviere

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Trotz hoher Abschusszahlen im Einzugsgebiet -> jährlich stetig hoher Zuzug zur betroffenen Fütterung Sattental

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Umsetzung waldbaulicher und technischer Schutzmaßnahmen

sowie jagdwirtschaftlicher Einrichtungen (Schussschneisen);

Erschließung geschädigter Waldbestände; Gemeinsame

Jagdveranstaltungen auf das Einzugsgebiet abgestimmt;

Gründung einer Hegegemeinschaft und Sensibilisierung der

Nachbarreviere in Bezug auf die nötigen

Reduktionsmaßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Schälschäden, 19.3-30/2014, KG Oberreith

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Auflösung einer Fütterung, späterer Fütterungsbeginn

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Besserung der Schadenssituation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Erschließung der Schadensgebiete für eine bessere Bejagbarkeit

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

3

Hohe Rotwildbestände, mangelnde Reduktion der Zuwachsträger; teilweise unbefriedigende, schleppende Wildstandsreduktion in Problemgebieten; Verschlechterung der Bewertung durch Heranwachsen der Verjüngungsflächen in Stangenholzbeständen (tw. großflächige Ausmaße), Lebensraumverlust, Konzentration der Wildstände in unzugänglichen Schutzwaldbereichen, Schadenstoleranz besonders bei Kleinwaldbesitzern abnehmend - zunehmende Vertreibung durch Bejagung in der Schonzeit, Auflösung von Rotwildfütterungen bei fehlender gleichzeitiger Reduktion der Rotwildstände führt zu einer geänderten Raumnutzung des Rotwildes im Winter und verursacht Schälschäden in bisher schadensarmen Gebieten; Punktuell uneinsichtige Jagd ausübungs berechtigte in Bezug auf gemeinsame, großräumig ausgelegte Rotwildbewirtschaftung bzw. Überwinterungskonzepte im Raum Untertal; Tendenzielle Entwicklung der Schadenssituation großräumig betrachtet in reduzierendem Ausmaß erkennbar

Verbisschadenssituation

3

Sehr hohe Rehwildbestände; mangelnde Wildstandererfassung dadurch fehlende Grundlage einer nachvollziehbaren Reduktion, durch Lebensraumverlust starke Verbisschäden in unzugänglichen Schutzwaldbereichen durch Gamswild, selektiver Verbiss gefährdet die Stabilität künftiger Wälder durch Baumartenverlust - besondere Bedeutung durch Klimaerwärmung

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Ramsau, Weißenbach

Waldgebiet

Wildalpen

Waldgebiet

Aigen, KG Gatschen

Waldgebiet

Grimming Süd

Waldgebiet

Hall

Waldgebiet

Donnersbach, Donnersbachwald

Waldgebiet

Rössingkogel

Waldgebiet

Ödental, Koppen, Kainisch

Waldgebiet**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Einbringen von Mischbaumarten mit Verbisschutzmaßnahmen (RBU, BUI, BAH, Tanne)

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Hinterfragung Fütterungseinrichtung in Bezug auf die Einstellung oder Zusammenführung von Fütterungen

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; im Speziellen Abschuss Muffelwild

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Einbringen von Mischbaumarten mit Verbisschutzmaßnahmen (RBU, BUI, BAH, Tanne)

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Gamsstein
Waldgebiet
Gröbming
Waldgebiet
Sölktäler
Waldgebiet
Filzen
Waldgebiet

Aich, Aichberg, Assachberg
Waldgebiet
Öblarn Sonnberg
Waldgebiet
Reinischkogel
Waldgebiet

Pruggern
5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

KG Gatschen, Agrargemeinschaft Schlagalm

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Auflassung der Rotwildfütterung mit Wildstandsreduktion im Zuge § 16 (5) FG Verfahren

Erfolgsbewertung

gut

Waldgebiet

AG WG Sattental Pruggern

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion im Zuge § 16 (5) FG Verfahren

Erfolgsbewertung

Zwischenbilanz: schwierig! Rotwildbestand nach wie vor hohes Niveau; Temporär schwankende Bestandeszahlen. Umfassende forst- und jagdwirtschaftliche Maßnahme implementiert, Beobachtungszeitraum mittel- bis längerfristig noch nötig, danach erst Erfolgsbewertung möglich!

Waldgebiet

KG Rottenmann

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Einbringen von Mischbaumarten mit Verbisschutzmaßnahmen (RBU, BUI, BAH, Tanne)

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Einbringen von Mischbaumarten mit Verbisschutzmaßnahmen (RBU, BUI, BAH, Tanne)

Wildstandsreduktion

Erfolgsbewertung

gut

Waldgebiet

KG Bärndorf

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion

Erfolgsbewertung

gut

Waldgebiet

Einzugsgebiet Mitteregg Aigen/Ennstal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion im Zuge § 16 (5) FG Verfahren

Erfolgsbewertung

Zwischenbilanz: schwierig! Beobachtungszeitraum längerfristig; danach erst Erfolgsbewertung möglich!

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Aufrechterhaltung bzw. Errichtung Kontrollzäune, Wildzählungen bei Fütterungen; Forst- und Jagdaufsicht; Verbiss Monitoring (WEM)

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Graz**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Gams

betroffene(s) Gebiet(e)

KG Windhof Schöckl Nord, Sandberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Kaiserwald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Hinweise zur Schwerpunktebejagung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	1	----
Verbisschadenssituation	3	----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
----	----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Kontrollzäune, Wildeinflussmonitoring, Begehungen KZE, WEM, Begehungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Deutschlandsberg**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss hoch (nach wie vor)

Ursache des Problems

Gamswildkonzentrationen (Waldgams)

betroffene(s) Gebiet(e)

Östlich von KG Kloster, Grabeneinhänge wie beispielsweise Krumbach, Eibiswald. Neuer: teils im Raum Weinebene durch mom. Verlagerung der Almpopulation herunter in den Wirtschaftswald (wahrscheinl. wegen Windräderbau), hält an

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Lfd. Gespräche mit Jägerschaft, Aufsicht, Abschussplanvorgaben und sinnvolle Erhöhung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Lfd. (Vor-) Gespräche und Kontrollen vor Ort, Erhöhung der Abschusserfüllung (versucht), Erreichung der Abschussvorgaben

allfällige Bemerkungen

Schadintensivität derzeit eher gleichbleibend, diese Grabeneinhänge sind meist mit erhöhtem Schutzwaldcharakter ausgewiesen (S2, S3)!! Gamswildabschuss generell nicht zufriedenstellend, sollte höher sein, (Wald-) Gamsbestand nimmt zu

Art des Problems

Schältschäden lokal und erhöhter Verbiss durch Rehwild

Ursache des Problems

Hoher Rotwildbestand, hoher Rehwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Verteilt über Bezirk (stärker nahe Wildfütterungen, aber auch teils in den Vorlagen); Rehe zusätzlich in Weingarten- und nahe Buschobstgebieten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Zusätzliche Rotwild-Abschüsse (Reduktionsabschüsse), tw. Vorverlegungen von Jagdzeiten auch (wegen Verbissgefahr) bei Rehwild (Weingärten etc.)

Rotwildgatterauflassung Croy vorzogen, bei Liechtenstein begonnen; Rotwildreduktion bei Liechtenstein

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Ansuchen und Unterstützung von Zusatzabschüssen und Unterstützung bei Wildreduktion, Grünvorlagekontrollen ganzer Stücke mit teilweise Pansenschnitt

allfällige Bemerkungen

Abschusszahlen verbessert; Schältschäden: derzeit Rückgang, Rotwildabschusserhöhung gefordert (Zuwachsträger)!

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadensituation	3	Primär KGs Kloster und Sallegg, Osterwitz, Garanas und in einigen Vorlagenrevieren, sowie einigen Revieren des Großgrundbesitzers Liechtenstein
Verbisschadensituation	2	2 - 3 Im Ostteil des Bezirkes stärker, im Westteil zufriedenstellend (grobe Grenze: Radlpassbundesstraße), Verbesserungen in den Revieren Liechtenstein und Croy nach Rehwildfütterungsauffassungen; Gamswild (Waldgams) eher problematisch (Zunahmen der Individuen)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Schwarzkogel (FAST Stainz) lfd. Gamsproblem

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Nach wie vor ca. 4 ha Neuaufforstung in Zaunfläche

Erfolgsbewertung

gut

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Derzeit noch Altanlagen, nicht mehr aussagekräftig (Def. Altanlage: > 10 Jahre), Neulflächen (nach Förderzusagen) derzeit im Entstehen (sogen. Weiserflächen).

Interesse der Waldbesitzer daran ist gegeben.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Voitsberg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Entmischung durch Verbiss- und Fegeschäden

Ursache des Problems

zu hohe Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk Voitsberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufklärung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Rotfäule durch Schältschäden

Ursache des Problems

zu hohe Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Hirschegg, Pack, Kreuzberg, Gößnitz, Salla, Graden, Kainach, Gallmannsegg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

§ 16 Verfahren

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHVO-20115/2019 Schältschäden in der KG. Hirscheegg-Piber

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Rotwildstand bedingt durch 2 Fütterungen nach wie vor zu hoch

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Reduktion der tatsächlichen Fütterungsstände

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHVO-95629/2016 Schältschäden in der KG Oswaldgraben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Situation verbessert

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Reduktionsabschüsse

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	keine
Verbisschadenssituation	3	Gamsverbiss zunehmend

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wuchsgebiet 8.2 - Schutzwaldbereiche	WAK, SWP Verjüngungseinleitung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Hirscheegg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

Erfolgsbewertung

Verbesserungen noch nicht ausreichend

Waldgebiet

Gleinalm

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhungen

Erfolgsbewertung

Verbesserungen

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

VKZ WEM Stichproben

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Weiz

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Verbiss durch Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Markt Hartmannsdorf Preßguts

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde; Beratung und Verbisschutz (Einzelschutz und Zäunung), Bezirkskammer betreibt Schadensmonitoring

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

Punktuelle Schäden. Rotwildbestand vermehrt sich trotz erfüllter Abschüsse gegenüber früheren Jahren und dehnt sich im Winter immer weiter in die Vorlagen aus.

betroffene(s) Gebiet(e)

Hegegebiet Rettenegg, Ostabhänge des Rettenegger Almgebietes, tw. schon in GJ Ratten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Frühzeitiger Abschuss der Schadentiere wird im Hegegebiet Rettenegg und Passail/Hohenau umgesetzt

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Verbiss durch Gamswild. In den letzten Jahren hat sich ein zahlenmäßig starker Bestand an reinen Waldgams etabliert, welche in den Sommer- und Wintermonaten bis in die untersten Grabeneinhänge vordringen

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Völlegg, Gemeinde Fischbach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Verbiss durch Rehwild aufgrund Lebensraumverknappung durch Obstkulturzäune

betroffene(s) Gebiet(e)

Obstanbaugebiete der FAST Weiz Ost

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Schälschäden durch Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

KG Hohenau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Verbiss durch Rehwild, Muffelwild

betroffene(s) Gebiet(e)

KG Hohenau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde. Gemeinsame Begehung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schäl- und Verbisschadenssituation	2	Schwerpunktbejagung und Abschusserhöhung ÖBF (innerhalb der letzten 4 Jahre) Verbissituation vor allem in den südlichen Bezirksteilen nicht zufriedenstellend. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung in Form von Obstbau und damit verbundener Obstkulturzäunungen bedingt einen enormen Lebensraumverlust.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Raum Gleisdorf	Vorlichtungen in dichten überalterten Beständen. (Scheitert nicht nur durch den Verbissdruck - der sich vor allem durch Lebensraumverlust nicht bessert - sondern auch an der mangelnden Waldgesinnung und fehlendem Willen seitens der Waldbesitzer, waldbaulichen Maßnahmen durchzuführen)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Österreichische Bundesforste Raum Rettenegg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung, Erhöhung des Abschusses

Erfolgsbewertung

Gut. Keine bedeutenden neuen Schäden hinzugekommen. Wird jährlich kontrolliert und evaluiert

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, Kontrollzäune, laufende Begutachtung und Kontrolle der Verjüngungsflächen sowie der Schadensflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Hartberg-Fürstenfeld**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinden Waldbach-Mönichwald, St. Lorenzen am Wechsel, Pinggau und Schöffern

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

laufende Kontrollen im Zusammenhang mit dem § 16 Verfahren in Mönichwald, Verlängerung der Schusszeit bis 15.01.2021

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Verhandlungen und Besprechungen betreffend der weiteren Abschussplanung und der Auflösung von freien Fütterungen

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss und Verfegen

Ursache des Problems

Reh-, Rot- und Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamtes Unterland (8.2 Wuchsgebiet) und Oberland mit mehr als einer Schalenwildart

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung und konkrete Ansprache der Problemgebiete

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

kritische Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen von diversen Besprechungen mit dem Lebensraumpartnern

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHHF-103769/2019 laufende Kontrollen vor Ort in den KGs Karner- und Schmiedviertl

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Stellungnahme betreffend der Erstellung von Abschussplänen gem. § 56 (3) JG für alle fünf Rotwildreviere (Pflichtabschuss)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Anordnung Reduktionsabschuss und Schusszeitverlängerung in der Gemeindejagd Mönichwald

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

moderate Abschusspläne wurden erfüllt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Auflösung der freien Rotwildfütterungen (Eigenjagd Großbreineder erfolgt) Gemeindejagd Mönichwald - Beschwerde anhängig

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	4	Die bekannten lokalen Schwerpunktgebiete sind weiterhin kritisch - verschiedenste Ursachen wie hoher Jagddruck durch die große Anzahl von Jägern (Jagdvereine) in den Gemeinden, attraktive Landnutzung. 1. Einstellung von einer Rotwildfütterung bringt noch keine positiven Effekte - mit Fortführung des Konzeptes mit wirksamen Begleitmaßnahmen wie die Schaffung von Ruhezeiten und die Verbesserung der Äsungsverhältnisse wird es zu einer neuen räumlichen Nutzung am Südrand des Wechsels kommen
Verbisschadenssituation	3	Im Berichtsjahr haben die Verbisschäden in weiten Bereichen zugenommen. Die Rehwildbestände sind offensichtlich angestiegen, was von Jagdseite ignoriert wird - die Abschusspläne werden großteils erfüllt. Vor allem in den südlichen Teilen des Bezirkes kommt es zu massiven Entmischungen - Eiche und diverse Edellaubhölzer sind ohne intensive Schutzmaßnahmen nicht aufzubringen, klimafitte Wälder haben nur hinter Zaun eine Chance.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

mehrere Teilbereiche in verschiedenen Gemeindejagden bedingt durch interne Revieraufteilungen je nach Aktivität und Alter der Jagdberechtigten

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Erhöhung der Abschüsse beim Rehwild um 50 % für mehrere Jahre, um klimafitte Wälder ohne generelle Zäunung zu ermöglichen. Beim Rotwild konsequente Anpassung der Jagdstrategie an die aktuellen Erfordernisse - vor Auflassung sämtlicher Fütterungen konsequente Reduktion der Rotwildbestände und Umsetzung der Begleitmaßnahmen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

gesamtes Wuchsgebiet 8.2

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

nicht erfolgt

Erfolgsbewertung

keine Verbesserung in Sicht

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Aufbauend auf langjähriges Monitoring (Wildeinfluss, Kontrollzäune etc.) großteils laufende okulare Beurteilung durch den Forstaufservdienst und einzelne Revierbewertungen gemeinsam mit der Bezirkskammer Oststeiermark. Musterreviererhebung in der Gemeindejagd St. Lorenzen am Wechsel soll laut Meinung des Jagdleiters mit dem heurigen Jahr auslaufen!

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Leibnitz

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

zum Teil mangelnde Naturverjüngung, mangelnde Waldgesinnung

Ursache des Problems

fehlende Waldbewirtschaftung (waldbauliche Maßnahmen)

betroffene(s) Gebiet(e)

punktuell bis kleinflächig - gesamter Bezirk Leibnitz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Erhöhung der Abschusszahlen
allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	-----	-----
Verbisschadensituation	3	punktuell 4 (schlechter)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Leibnitzer-Feld & Gebiete mit intensivem Ackerbau (Maisgürtel)	Erhöhter Abschuss sowie 100% Abschusserfüllung, intensiver Kulturschutz

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Weinanbaugebiet Südsteiermark Grenzgebiet-Staatsgrenze
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Vorverlegung des Abschusses

Erfolgsbewertung
durchschnittlich gleichbleibend

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

KZE-Kontrollzaunerhebung, WEM-Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Südoststeiermark

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

zu hohe Rehwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

90% der Waldfläche im Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Bewusstseinsbildung, Aufklärung der Waldbesitzer und Jägerschaft

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

keine

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keines

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	keine Schälsschäden, keine Rotwild-Kernzone
Verbisschadenssituation	3	Vermehrte Holznutzung schafft mehr Verjüngungsflächen im Wald. Große Verjüngungsflächen können den hohen Verbissdruck zum Teil kompensieren, es können auch sensible Baumarten (Weißtanne, Stieleiche) dem Äserbereich entwachsen. Kleinflächige Verjüngungsflächen weisen nach wie vor eine hohe Verbissbelastung auf

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Eichendominierte Bestände	Zäunungen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, okulare Begutachtung von Verjüngungsflächen, Abschussstatistiken

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **BFI Imst**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden - Ausfall der Verjüngung, Entmischung und verzögerte Jungwaldentwicklung

Ursache des Problems

Verbisschäden durch Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde St. Leonhard i.P., Waldgebiete Schürfen bis Madlesbrunnen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebungen und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibung bei Rotwild, Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen und Auflassung der Rotwildfütterung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

zu hoher Rot- und Gamswildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Stadtgemeinde Imst, Waldgebiete Milsberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebungen und Gutachten gem. § 16 Abs. 5

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschusszeitvorverlegung, Nachtabschussmöglichkeit

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schältschäden an Fichtenjungbeständen

Ursache des Problems

Schälung durch Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Tarrenz, Waldgebiet Straderwald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibung beim Rotwild,
Schwerpunktbejagung, Grünvorlage mit
Abschusszeitvorverlegung und klassenfreie Bejagung des
Rotwildes außer Hirsche der Klasse I und II

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Verbisschäden durch Rot-, Gams- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Tarenz, Waldgebiete Agrargemeinschaft Tschirgant, Strader Teilwälder und Teilwälder Roter Ochs und Sießenkopf

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibung bei Rot- und Gamswild, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschusszeitvorverlegung, Nachabschussmöglichkeit

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Verbisschäden durch Rot-, Gams- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Nassereith, Waldgebiete Wassertal, Rauthtal und Hintersimmering

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibung bei Rot- und Gamswild, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Verbisschutzmaßnahmen, Abschusszeitvorverlegung, Nachabschussmöglichkeit

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbisschäden - Ausfall der Verjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Verbisschäden durch Rot-, Gams- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Obsteig, Waldgebiet Eggenberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebungen und Gutachten gem. § 16 Abs. 3, Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorsreibung bei Rot- und Gamswild, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage und Abschusszeitvorverlegung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbisschäden - Ausfall der Verjüngung und verzögerte Jungwaldentwicklung

Ursache des Problems

Verbisschäden durch Rot- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Arzl i.P., Waldgebiet der

Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten - im Jahr 2019

Wildschadenserhebung - Schadensfläche Verjüngungsfläche im

Bereich Voglbach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

verbesserte Gesamtsituation - keine Waldverwüstung nach § 16

Forstgesetz 1975 aufgrund der Folgeaufnahme -

Vorschreibungen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz 2004 zum Teil

beibehalten

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Abschusszeitvorverlegung, Nachtabschussmöglichkeit und Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

teilweise Ausfall der Verjüngung vor allem Laubbäume und Tanne und verzögerte Jungwaldentwicklung

Ursache des Problems

Verbisschäden durch Rot-, Stein- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Stams, Waldgebiet Wengenbergrain des Stiftes Stams

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorsreibung bei Rot-, Stein- und Rehwild,

Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Abschusszeitvorverlegung,

Nachtabschussmöglichkeit und Durchführung von

Verbisschutzmaßnahmen

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Verbisschäden durch Rot-, Gams-, Stein- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Jerzens, Waldgebiet Ritzenrieder Sonnseite

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Verbisschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibung bei Rot-, Gams-, Stein- und Rehwild, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschusszeitvorverlegung und klassenfreie Bejagung

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-120/80104/4-2020, Verbiss- und Fegeschäden in der Gemeinde Obsteig

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

höhere Abschusszahlen bei Rot- und Gamswild, Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch keine wesentliche Änderungen gegenüber den Vorjahren festzustellen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

neuerliche Vorschreibungen wie im Vorjahr

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-76/80008/2-2021, Verbiss- und Fegeschäden in der Gemeinde Nassereith

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

höhere Abschusszahlen bei Rot- und Gamswild, Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

leichte Verbesserung der Wildschadenssituation (Rückgang der Verbiss- und Fegeschäden)

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

neuerliche Vorschreibungen wie im Vorjahr

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-112/80001/8-2020 Verbiss- und Fegeschäden in der Eigenjagd Hochasten, Gemeinde Arzl i.P.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen, Schwerpunktbejagung im Bereich Voglbach

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Rückgang der Verbiss- und Fegeschäden - keine wildbedingte Waldverwüstung nach der Folgeaufnahme - trotzdem Beibehaltung von Maßnahmen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz 2004

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Fortführung der jagd- und forstlichen Maßnahmen, Schwerpunktbejagung im Bereich Voglbad

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Aufgrund der Novelle des Jagdgesetzes im Jahre 2015 erfolgt eine einheitliche Futtervorlage für Rotwild, großflächige Schälschäden wurden keine mehr festgestellt, vereinzelte Schälschäden kommen in den Fütterungsnahbereichen noch vor.
Verbisschadensituation	3	Hinsichtlich der Verbisschäden sind aufgrund der konsequenten Umsetzung der vorgeschriebenen jagdlichen und begleitenden Maßnahmen in manchen Revieren deutliche Verbesserungen erkennbar (z.B. EJ Hochasten). Von der Jagdbehörde wurden in mehreren Revieren deutlich höhere Abschusszahlen vorgeschrieben und diese auch größtenteils erfüllt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**Waldgebiet**

Agm. Tschirgant, Strader Teilwälder, Roter Ochs/Sießenkopf, KG Tarrenz

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verbisschutzmaßnahmen

Waldgebiet

Ritzenrieder Sonnseite und Breche, KG Jerzens

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verbisschutzmaßnahmen, flächenhafte Umzäunung von Verjüngungsteilflächen

Waldgebiet

Gemeinde Mieming, Bereich Hennenberg, KG Mieming

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verbisschutzmaßnahmen, eventuell flächenhafte Umzäunung von Verjüngungsteilflächen

Waldgebiet

Milsberg, Ochsenhag/Platteletal, Kesselrieser und Faller, KG Imst

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verjüngung von verlichteten Altholzbeständen, Schutzwälder mit teilweise hoher Objektschutzwirkung, Aufforstung und Nachbesserung von Blößenflächen

Waldgebiet

Eggenberg, KG Obsteig

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verbisschutzmaßnahmen, Umzäunung von Jungwuchsflächen

Waldgebiet

Stiftswald Stams, KG Stams

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verbisschutzmaßnahmen, flächenhafte Umzäunung einer großen Verjüngungsfläche

Waldgebiet

Vorderer und Hinterer Simmering, Wassertal, Rautthal, KG Nassereith

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verbisschutzmaßnahmen, eventuell flächenhafte Umzäunung von Verjüngungsteilflächen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Hochasten, KG Arzl i.P.

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung und Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

Erfolgsbewertung

deutlicher Rückgang der Verbisschäden mehrerer Verjüngungsflächen; Folgeerhebung ergab keine Waldverwüstung gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975; Vorschreibungen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz 2004 werden aber für den Bereich Vogelbad beibehalten

Waldgebiet

Schürfen bis Madlesbrunnen, KG Pitztal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

konsequente Schwerpunktbejagung sowie Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

Erfolgsbewertung

die Verbisschäden sind zum Teil deutlich zurückgegangen, die Beibehaltung von Vorschreibungen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz sind aber weiterhin erforderlich

Waldgebiet

Nachberg, KG Sölden

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung und Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen

Erfolgsbewertung

auf Teilflächen sind die Verbisschäden deutlich zurückgegangen; die Beibehaltung von Vorschreibungen nach § 52 Tiroler Jagdgesetz sind aber weiterhin erforderlich

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamik, Stichprobenerhebungen in Wildschadensflächen gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 idgF., regelmäßiges Controlling in Förderungsprojekten und in geförderten Maßnahmenflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **BFI Innsbruck**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- und Fegeschäden, Entmischung

Ursache des Problems

Rot-, Gams- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Hinterautal, EJ Scharnitz-Hinterautal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

derzeit noch keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Rotwildabschussplanes, Schwerpunktbejagung bei Gamswild

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss-, Fege- und Verschlag- sowie Schältschäden

Ursache des Problems

Gams-, Muffel- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

FWP Absamer Vorberg/Hochmahdkopf

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzelerschutz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

ganzjähriger Abschuss jedes angetroffenen Stückes Schalenwild mit Ausnahme führender und tragender Stücke, Absusserhöhung, Schwerpunktbejagung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss-, Fege- und Verschlag- sowie Schältschäden

Ursache des Problems

Rot- und Rehwild, kleinflächig Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Unterleutasch und Ahrn

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzelerschutz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

derzeit noch keine

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Axams und GJ Grinzens

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung und zusätzlich 8 Stk. Gamswild Klasse III

allfällige Bemerkungen

Senderstal

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Gries i. S.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

derzeit noch keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

derzeit noch keine

allfällige Bemerkungen

§ 52 Gutachten in Ausarbeitung Narötzerwald

Art des Problems

Verbiss- und Vertrittschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Gries i. S.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

derzeit noch keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

derzeit noch keine

allfällige Bemerkungen

§ 16 Gutachten in Ausarbeitung Sonnenberg

Art des Problems

Verbiss- und Fegeschäden

Ursache des Problems

überwiegend Rehwild, aber auch Rotwild sowie punktuell und kleinflächiger Gamswild

betreffene(s) Gebiet(e)

BFI Innsbruck - siehe VDK

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

IL-F-JAG-A-68/Le/1-2018, EJ Unterleutasch

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

zusätzlicher Rotwildabschuss, Schutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

derzeit noch keine

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

derzeit noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

IL-F-JAG-A-119/Ab/1-2019, GJ Absam - FWP Absamer Vorberg

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

ganzjähriger Abschuss jedes angetroffenen Stückes Schalenwild mit Ausnahme führender und tragender Stücke, Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

derzeit noch keine

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Vergrämung, verstärkte Schutzmaßnahmen, Teilung der GJ Absam

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	Nur vereinzelt frische Schälsschäden auf großen Flächen verteilt. Ausnahme: Schälsschaden in der EJ Unterleutasch vergleiche dazu § 16 Gutachten aus 2018 und in der GJ Gries i. S. Die Verbissituation ist derzeit in vielen Waldungen der BFI Innsbruck angespannt und unverändert hoch. Grundsätzlich hat die Fichte kein Problem, die Buche kann großteils trotz hohem Verbissdruck mitwachsen, Lärche wird in vielen Bereichen gefegt, Tanne und Bergahorn sowie weitere Edellaubhölzer fallen über weite Teile aus.
Verbisschadenssituation	2	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
siehe Verjüngungsdynamik für den Bereich der BFI Innsbruck	derzeit keine nennenswerten

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Verjüngungsdynamik für den Bereich der BFI Innsbruck

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

teilweise erfolgreiche Erhöhung und auch Erfüllung der Abschlussplanvorschreibungen bei Rotwild und Rehwild

Erfolgsbewertung

siehe Verjüngungsdynamik für den Bereich der BFI Innsbruck

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Controlling/Projektsteuerung Neu, WEM, Verjüngungsdynamik, Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: BFI Steinach

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Fegeschäden: Lärche, Zirbe

Ursache des Problems

hoher Rotwildstand bzw. hoher Rehwildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Stubaital, Gschnitztal, Obernbergtal, Mühlbachl, Pfons, Ellbögen, Sistrans, Rinn, Tulfes, Voldertal, Wattental

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Verjüngungsdynamikaufnahme

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

zum Teil ja, zum Teil nein

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Rot-, Reh-, Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Obernbergtal, Gschnitztal, Neustift

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachten § 16 FG Verjüngungsdynamikaufnahme

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

zum Teil ja, zum Teil nein

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

hoher Rotwildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Stubaital, Obernbergtal, Gschnitztal, Schönberg, Voldertal, Wattental, Mühlbachl, Pfons, Ellbögen, Kolsassberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachten § 16 FG

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

zum Teil ja, zum Teil nein

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

IL-S-F-JAG-A-21/TR/1-2013, KG Trins, GJ Trins-Süd (Josef Pittracher)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Meldungen an Jagdbehörde Verjüngungsdynamikaufnahme

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

IL-S-F-JAG-A-81/SC/1-2017, KG Schönberg, Sillwald

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Meldungen an Jagdbehörde Verjüngungsdynamikaufnahme

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

12-41Gb/47-2011, KG Gries am Brenner, GGAgm. Niedererberg und Maria & Alfred Kofler

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

IL-S-F-JAG-A-101/OB, KG Obernberg, Fraderwald

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Einleitung eines Verfahrens gemäß § 52 TJG

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

12-41Tr/6-2007, KG Trins, Oberzäunewald

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Meldungen an Jagdbehörde Verjüngungsdynamikaufnahme

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

S-F-JAG-A-97/KB, Kolsassberg, Österr. Bundesforste, Schindeleben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Abschussauftrag wurde durchgeführt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Einleitung eines Verfahrens gemäß § 52 TJG

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

S-F-JAG-A-121/EL/1-2019, Ellbögen, GJ Ellbögen Gst. 343/1, Oberellbögenerberg - Schoberiss

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

zu hoher Rotwildbestand

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Meldungen an Jagdbehörde

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

S-F-JAG-A-122/PF/1-2019, Pfons, EJ Pfons, Gst. 440/1, Schöfnerberg - Kapelanbichl

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

zu hoher Rotwildbestand, Störung des Wildes durch Motocrossfahrer

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Meldungen an Jagdbehörde

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
--	----------------	---------------

Schälsschadenssituation	3	----
-------------------------	---	------

Verbisschadenssituation	3	----
-------------------------	---	------

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Waldgebiete im Wipptal, Stubaital und Inntal mit potentiell

Tannenanteil

Einbringung von Tanne als Mischbaumart in Hinblick auf Klimawandel

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamikaufnahme, Kontrollzäune, Schadensaufnahme in § 16-Flächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Forstamt Stadtmagistrat Innsbruck**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

teilweise schwierige Verjüngung von Mischbaumarten, hauptsächlich Tanne

Ursache des Problems

selektiver Verbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

Sperber, Gehrn

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

§ 52 Tiroler Jagdgesetz

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	-----	kein Rotwild im Bezirk
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamik

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: BFI Landeck**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Fegen, Verbiss, Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwild

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

nur im Bereich von gültigen § 16 Forstgesetz-Gutachten

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

nur im Bereich von gültigen § 16 Forstgesetz-Gutachten

allfällige Bemerkungen

nur durch eine bezirksweite Wildstandsverminderung verbesserbar

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

LA-F-JAG-A-10/84006/1-2018 GJ Kappl Nordwest (Sohm - Sinsnerwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-10/84106/1-2018 GJ Kaunertal (Langetsberg)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine behördliche Erledigung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

behördliche Erledigung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-6/84006/1-2017 GJ Kappl Durrich (Sattelwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-7/84006/1-2018 GJ Kappl Durrich (Perpaterwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-12/84110/1-2018 EJ Radurschl (Zaderer Egg)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-3/84106/1-2016 GJ Kaunertal (Verpeil)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

teilweise Verbesserung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-10/84108/1-2018 EJ Tief Selles (Valleines)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-4/84001/1-2018 GJ Fließ rechtes Innufer (Pürzel)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-10/84110/1-2018 EJ Radurschl (Hochstadl)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-11/84110/1-2018 EJ Radurschl (Zone)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
LA-F-JAG-A-3/84111/1-2018 GJ Prutz (Zugwald)
Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes
Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ja

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Beibehaltung der Abschusserhöhung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-129/1 GJ See (Reckenmais)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
LA-F-JAG-A-2/70623/1-2013 GJ See (Rotmoos)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
LA-F-JAG-A-15/84108/1-2019 EJ Tief Selles (Maiswald/Kohlstatt)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/84111/1-2016 EJ Alpe Verpeil (Verpeil)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ja

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Beibehaltung der Abschusszahlen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-122/1 GJ Ischgl (Paznauner Thaja)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/84101/3-2017 GJ Faggen (Puschlin)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-14/84108/1-2019 EJ Tief Selles (Maiswald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-13/84108/1-2019 EJ Tief Selles (Valleines)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch nicht beurteilbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-2/84101/1-2018 GJ Faggen (Pitze)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine behördliche Erledigung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

behördliche Erledigung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-134/1 GJ Serfaus (Bretterloch, Hohegg)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-5/84108/1-2015 EJ Martonnes Kompatsch (Brandwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-4/84017/1-2018 GJ Tobadill (Badstube)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
teilweise Verbesserung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Beibehaltung des Rehwildabschlusses bei der Abschussplanung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-8/84006/1-2018 GJ Kappl Nordwest (Stadlawald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-9/84106/1-2017 EJ Birgalpe (Habmes)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/84102/1-2014 GJ Fendels (Bichli)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

teilweise Verbesserung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-4/84112/1-2018 GJ Ried (Langebena, Trogries)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine behördliche Erledigung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

behördliche Erledigung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-123/1 GJ Ischgl (Kuhshrofen)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch kein Erfolg

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)****Schälschadensituation**

3

Die meisten Fütterungsstandorte bestehen seit den 60iger Jahren. Inzwischen wurden im Umkreis der Fütterungen viele Nutzungen durchgeführt und es stehen dort durchwegs Waldbestände unter 50 Jahren, die sehr schälschadensanfällig sind. Es sind daher unbedingt Fütterungen zu überdenken und andere Standorte festzulegen bzw. ein anderes Rotwildmanagement anzustreben.

Verbisschadensituation 5 Ohne Abschusserhöhung/Erfüllung bzw. Veränderung der Fütterungssituation wird es zu keiner Verbesserung kommen.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
ca. 30.000 ha	deutliche Wildstandsreduktion

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Controlling, Verjüngungsdynamik, § 16 Gutachten, WEM Aufnahme, Kontrollzäune, körperlicher Nachweis bei weiblichem Rot- und Rehwild

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: BFI Reutte

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schälsschäden

Ursache des Problems

überhöhte Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

kleinräumig im Umkreis von Fütterungen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Stellungnahmen und Gutachten an die Jagdbehörde mit der Forderung nach jagdlichen Maßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

gezielte Abschussaufträge, Abschussvorschreibungen

allfällige Bemerkungen

bei gravierenden Schäden meist auch konsequente Maßnahme der Jägerschaft

Art des Problems

Entmischung

Ursache des Problems

zu hohe, teilweise immer noch ansteigende Rot- und Rehwildbestände, teilweise Waldgams

betroffene(s) Gebiet(e)

Größräumig, Großteil des Bezirkes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Stellungnahmen und Gutachten an die Jagdbehörde, Forderung nach jagdlichen Maßnahmen, Waldbegehungen mit Jägern und Grundeigentümern

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Jagdjahrvorbesprechung, Einvernehmen kaum herzustellen, Festsetzung der Abschusspläne nur in begrenztem Umfang möglich

allfällige Bemerkungen

Trotz moderater Vorgaben ist die Erfüllung jedes Jahr mangelhaft, überhaupt nicht zufriedenstellend

Art des Problems

Vergreisung der Schutzwaldbestände durch fehlende Verjüngung, Ausfall der Verjüngung, Zunehmende Verlichtung

Ursache des Problems

erhöhte Schalenwildbestände, Wintereinstandsgebiete

betroffene(s) Gebiet(e)

großräumig, sonnseitige Schutzwaldlagen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Stellungnahme und Gutachten an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussvorschreibungen, Vorverlegung Abschüsse

allfällige Bemerkungen

Schlechte Erfüllung der Vorschreibungen in den letzten Jahren, nach Angaben der Jäger Erfüllung nicht möglich

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Musau (RE-F-JAG-A-10/2-2015), massive Verbiss-, Fege- und Schlagschäden im Bereich Raintal Sonnseite erneut geprüft im Juni 2018

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Deutliche Reduktion des Rotwildbestandes, deutliche Erhöhung des Rehwildabschusses, Schwerpunktbejagung von Reh-, Gams- und Rotwild im Beuteilungszeitraum

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erst im Jahr 2019 Vorschreibung von zusätzlichen Maßnahmen zur Hintanhaltung von Wildschäden nach § 52 TJG, zusätzlich Abschuss von Rotwild, Rehwild und Gamswild, Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen, Vorschreibung 2020 im Rahmen der Abschussplanfestsetzung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Vorschreibungen zum Teil erfüllt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Beobachtung der Situation

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Elmen (RE-F-JAG-A-13/2-2016), erneut überprüft im Jahr 2019

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Deutliche Erhöhung des Rehwild- und Rotwildabschusses, schadensorientierte Bejagung beim Gamswild, Einzelschutzmaßnahmen, Neuaufforstung und Nachbesserung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Vorschreibung von Maßnahmen nach § 52 TJG im Jahr 2018, zusätzlicher Abschuss von Rot-, Reh- und Gamswild, Vorschreibungen auch 2019 und 2020 im Rahmen der Abschussplanung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Leichte Besserung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

genaue Beobachtung der Situation

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Nesselwängle (RE-F-JAG-A-15/2-2018) Verbiss, Fege- und Schlagschäden Nesselwängle Sonnseite (OSW) zwischen Fällebach und Sulzbach Erneut überprüft im Jahr 2020

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Erhöhung Rotwildabschuss, 5 Stk Gams über Abschussplan, 3 Stk Reh über Abschussplan, Verstreichen der Jungpflanzen 2mal jährlich, Einzelschutz (100 Ahorn, 100 Tannen), Nachbesserung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Maßnahmen wurden im Jahr 2019 vorgeschrieben Verhandlung am 22.05.2019, Maßnahmen angenommen, § 52 TJG Bescheid vom 04.06.2019, Vorschreibung 2020 im Rahmen der Abschussplanung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Noch nicht beurteilbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

genaue Beobachtung der Situation

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Lermoos (RE-F-JAG-A-16/2-2018) Lichtenberg (OSW) Bannwald Verbisschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

4 Stk Gams über Abschussplan (vorverlegt auf 15. Mai), 5 Stk Rehwild, 2 Stk Rotwild, Schwerpunktbejagung, Verstreichen der Jungpflanzen, Nachbessern

Maßnahmen der Jagdbehörde

Maßnahmen wurden im Jahr 2019 vorgeschrieben, Verhandlung am 12.06.2019, § 52 TJG Bescheid vom 27.06.2019 (nur im Rahmen des Abschussplanes)

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Noch nicht beurteilbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

genaue Beobachtung der Situation

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Tannheim (RE-F-JAG-A-17/2-2018) Jagdteilgebiet Höfersee (Agm. Geist) Schältschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Reduktion Rotwild Vorschreibung von mind. 35 Stk für Abschussplan 2019/2020 Vorverlegt auf 01.05. Schwerpunktbejagung Intensive Bejagung auf der Schadfläche

Maßnahmen der Jagdbehörde

Maßnahmen wurden im Jahr 2019 und 2020 vorgeschrieben

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Noch nicht beurteilbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

genaue Beobachtung der Situation

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadensituation	3	Schältschäden treten in der Regel nur kleinflächig im Bereich von einzelnen Fütterungen auf. Ursache sind entweder erhöhte Rotwildbestände, kontinuierliche Beunruhigung oder falsche Fütterung
Verbisschadensituation	4	Nach wie vor bezirkswweit große Schwierigkeit bei der Verjüngung der Mischbaumarten, die Tanne fällt aufgrund der jagdlichen Situation auf 95 % der Fläche aus, aufgrund der überwiegend schlechten Abschusserfüllungen bei Rotwild und Rehwild eindeutiger Trend zur Verschlechterung

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeseerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Schutzwaldbestände auf schlechten sonnseitigen Kalk- und Dolomitstandorten im Zwischentoren

Waldgebiet

Sonnseitige Schutzwaldbestände auf der orographisch linken Seite des Lechs von Steeg bis Weißenbach

Waldgebiet

Objektschutzwaldbestände im Tannheimertal auf mageren Kalk- und Dolomitstandorten

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Waldflächen im Klausenwald

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

ausreichende Vorschreibungen in Verbindung mit guter Abschusserfüllung

Erfolgsbewertung

teilweise schöne Ansätze einer Mischwaldverjüngung auch mit Tanne

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Aufnahme aller Waldflächen über das Verfahren der Verjüngungsdynamik, wilddichte Kontrollzäune, Traktverfahren, revierweises Wildschadensmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

k.A.

betroffenes Gebiet

k.A.

Entwicklung

k.A.

Maßnahme(n) der Behörde

k.A.

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

k.A.

betroffenes Gebiet

k.A.

Entwicklung

k.A.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Rasche Verjüngung der verlichteten vergreisten Schutzwaldbestände durch Bestandenerneuerung

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verjüngung der aufgelichteten vergreisten Schutzwaldbestände mit den entsprechenden Baumarten

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Sicherung der Jungbestände auf den großen Windwurf- und Borkenkäferschadholzflächen, Verjüngung der vergreisten Schutzwälder mit den entsprechenden Baumarten

Maßnahme(n) der Behörde

k.A.

Erhebungsbezirk: **BFI Kitzbühel**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden Gamswild

Ursache des Problems

Waldgams, überhöhter Gamswildbestand

betreffene(s) Gebiet(e)

St. Jakob, St. Ulrich, Fieberbrunn, Hochfilzen, Buchsteinwand

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

jagd. Maßnahmen veranlasst nach § 52

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Beibehaltung erhöhter Abschuss und Beibehaltung klassenloser Abschuss

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Leermeldung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schäl- und Schädlingsituation	1	-----
Verbisschadensituation	2	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Leermeldung	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Bichlach in Oberndorf

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höherer Rehwildabschuss

Erfolgsbewertung

dzt. gut

Waldgebiet

Jochberg Wald, Jochberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Beibehaltung des hohen Rotwildabschuss

Erfolgsbewertung

weiterhin langsame Verbesserung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

z.T. Verjüngungsdynamik, gemeinsame optische Ansprache durch Vertreter von Forst, Jagdbehörde, Hegemeister, Grundeigentümer bzw. Jagd ausübungsberechtigten z.T. durch neu errichtete Kontrollzäune, sowie WEM und Projektsteuerung im Rahmen von Förderprojekten

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Fehlmeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Fehlmeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: BFI Kufstein

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schältschäden in Fichtenjungbeständen, teilweise Totalschäden

Ursache des Problems

Rotwild Überhege mit örtlich weit überhöhten Wildbeständen, Beunruhigung der Lebensräume

betroffene(s) Gebiet(e)

fast alle Bereiche Nördlich des Inn von Münster über Brandenburg bis Thiersee, ca 10.000 ha

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Evaluierung von bestehenden und Erstellung von neuen Gutachten nach § 16 (5)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung von Schutzmaßnahmen, Abschusserleichterung

allfällige Bemerkungen

Reimoser-Gutachten für ganz Tirol wird nicht umgesetzt

Art des Problems

Verbiss der ökologisch wichtigen und klimatauglichen Hauptbaumart Tanne; gefährdete bzw. stark gefährdete Jugendentwicklung auf 95 % der Vorkommensfläche

Ursache des Problems

mangelndes Problemverständnis außerhalb des Forstdienstes und anhaltende Wildüberhege

betroffene(s) Gebiet(e)

praktisch alle Waldgesellschaften mit Tannenbeteiligung, bezirksweit mit wenigen Ausnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Jagdjahresvorbesprechung zur Abschussplanung, flächige Aufnahmen zur Verjüngungsdynamik

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung von Schutzmaßnahmen, Abschusserleichterung

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktanzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-95/2-2020, Untragbare Schältschäden ÖBF - Forstrevier Thiersee

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

wirksamer Schältschutz an ungeschädigten Z-Bäumen, Mindestabschuss

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktanzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-91/3-2020, Untragbare Schältschäden ÖBF - EJ Stallen-Schönfeld

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

wirksamer Schälenschutz an ungeschädigten Z-Bäumen, Mindestabschuss

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schutzmaßnahmen, zusätzlicher klassenloser Abschuss

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-60/13-2020, exzessiver Verbiss durch Rotwild bei Buche

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Festsetzung von Mindestabschusszahlen, Vorverlegung Schusszeitbeginn

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Umstellung der Jagdausübung auf Selbstbewirtschaftung durch die Jagdgenossenschaft

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälchadensituation	3	weiterhin örtlich sehr hohe Rotwildichte in Kombination mit (starker) Beunruhigung im Lebensraum
Verbisschadensituation	3	Verbisschaden und die schleichende Entmischung der Waldbestände wird außerhalb des Forstdienstes noch immer nicht als drängendes Problem wahrgenommen, jährlicher flächiger Verbisschutz wird als normal angesehen

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Wuchsgebiet 4.1. nördliche Kalkalpen

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Herstellung eines waldbaulich verträglichen Wildstandes

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

revierweise periodische Aufnahme der Verjüngungsdynamik alle zwei bis drei Jahre (gemeinsam mit Vertretern der Jagd und der Grundbesitzer), Gutachten nach § 16

FG und § 52 Tiroler Jagdgesetz. Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: BFI Osttirol

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbißschäden an Tanne, vereinzelte Schältschäden, vereinzelt Fegeschäden an Lärche

Ursache des Problems

regional zu hoher Schalenwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Lesachtal, Debanttal, Defreggental, Raum Lienzer Dolomiten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses aufgrund von forstlichen Erhebungen (Verjüngungsdynamik)

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

im Erhebungsjahr 2020 keine Gutachten erstellt

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schäl- und Verbisschadenssituation	3	gleichbleibende Schadenssituation, insgesamt geringe erhebliche Gefährdungen. Mischbaumarten (Tanne und Lärche) sind durch selektiven Verbiss und Schälung in Mitleidenschaft gezogen
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamik

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine Beanstandungen

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine Beanstandungen

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: BFI Schwaz

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ausfall von Mischbaumarten, besonders Tanne

Ursache des Problems

zu hoher Schalenwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Ganzer Bezirk, besonders Randalpen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzäunungen, Schutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	----
Verbisschadensituation	3	----
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
----	----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamik, Controlling von Schutzwaldprojekten

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2020**

Erhebungsbezirk: **Bludenz**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Wildverbissbelastung: betroffen ist in erster Linie die
Weißtanne - Ausfall der Tannenverjüngung auf ca 60% ihres
Arealis sowie lokal auch der Laubholzmischung (v.a. Bergahorn,
Eberesche, Eiche)

Ursache des Problems

Schalenwildbestände sind nach wie vor auf mehr als 50% der Waldfläche deutlich zu hoch

betroffene(s) Gebiet(e)

In erster Linie montane und hochmontane (zT subalpine) Lagen
(Schutzwaldflächen); generell Mischwaldgebiet mit Tanne,
lokale Problemgebiete in den Tallagen (zB Auwald und untere
Hanglagen im Walgau)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erstellung von Gutachten über waldgefährdende Wildschäden
nach dem Vbg Jagdgesetz; Mitwirkung bei der
Abschussplanung; Verbissmonitoring in mehreren
Projektgebieten

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anpassung der Abschusspläne, Erlassung von Abschussaufträgen und Vorschreibung von Freihaltungen bzw. lokal Aufhebung der Schonzeit

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	Schälschäden konzentrieren sich auf die Einstandsgebiete einiger Rotwildfütterungen; außerhalb der Fütterungseinstände stellen Schälschäden nur kleinräumig ein Problem dar Die Verbissbelastung hat sich in einzelnen Regionen verbessert. Hervorzuheben sind Gebiete im Großen Walsertal und Teilgebiete im Walgau sowie lokale Schwerpunktbejagungsflächen im Montafon, Brandnertal und Klostertal. (Im TBC Kerngebiet im inneren Klostertal hat auf Grund der Erhöhung der Abschüsse eine deutliche Reduktion des Rotwildbestandes stattgefunden.) Daneben gibt es in den Talschaften des Bezirks Bludenz nach wie vor großflächige
Verbisschadenssituation	3	Wildschadensproblemgebiete mit unvermindert hoher Verbissbelastung. Dies betrifft vor allem die Tanne, die in weiten Bereichen des Bezirks Bludenz neben Fichte und Buche die Hauptbaumart darstellt, sich in der Verjüngung allerdings großflächig nicht entwickeln kann. In den stark von Verbisschäden belasteten Gebieten sind auch Bergahorn, Buche und Eberesche stark betroffen. Die Schalenwildbestände sind in den vergangenen 20 Jahren in Summe deutlich angestiegen; erst seit ca. zwei Jahren dürfte zumindest der weitere Anstieg gestoppt worden sein.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Klostertal: v.a. Klostertaler Sonnseite; Schattseite: verbreitet unbefriedigende Situation. Walgau: gesamtes Gamperdonatal und Nüziders. Brandnertal: Schutzwaldlagen an den steilen Talflanken. Großes Walsertal: Ladritschtal, Marultal, Hutlatal. Montafon: großflächig v.a. in St. Gallenkirch, Tschagguns, Vandans und Silbertal.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

forstliche Maßnahmen zur Verjüngungseinleitung werden weiterhin durchgeführt und in kritischen Objektschutzwaldflächen werden laufend forstliche Projekte (zB FWP) ausgearbeitet; die Situation ist allerdings wegen mangelnden Durchsetzungsmöglichkeiten der notwendigen begleitenden jagdlichen Maßnahmen vielfach stagnierend

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

positive Tendenz im Großen Walsertal (v.a. Sonnseite, zT Raggal) und in Teilbereichen des Walgaus; im inneren Klostertal hat in den vergangenen Jahren auf Grund der TBC-Schwerpunktbejagung beim Rotwild eine Bestandesreduktion stattgefunden (derzeit allerdings wieder zunehmende Rotwildbestände); einzelne Schwerpunktbejagungsgebiete im Montafon (zB lokale Verbesserungen in Vandans, Bartholomäberg, Gaschurn)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung, Anordnung von Freihaltungen, Aufhebung der Schonzeit

Erfolgsbewertung

grobe Beurteilung durch Wildschadenskontrollsystem (WWKS); ansonsten gutachtlich und in einzelnen Projektgebieten durch Verbissmonitoring

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Das Vorarlberger Wildschadenskontrollsystem (WWKS) wurde ab 2020 neu eingerichtet (45 Kontrollzäunen pro Wildregion) - erste Auswertungsergebnisse sind ab 2024 zu erwarten. In mehreren Problemgebieten (Schutzwaldprojekte, Flächenwirtschaftliche Projekte, Natura 2000 Gebiete) im Bezirk Bludenz wird in einem dichteren Aufnahmeraster ein Monitoring mit jährlichen Verbiss-Stichprobenaufnahmen durchgeführt.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Bregenz

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

FWP Tannberg Schröcken

Ursache des Problems

Verbiss an aufgeforsteten Tannen Agrargemeinschaft in der die Eigentümer verstritten sind.

betroffene(s) Gebiet(e)

50 ha; OSW der Gemeinde Schröcken

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Schonzeitaufhebung wurde beantragt aber nicht genehmigt. Es wurde das Budget 2021 für das FWP Tannberg auf Null gesetzt.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge

allfällige Bemerkungen

Stimmungsmache der Jägerschaft

Art des Problems

Au Sonnseite

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

FWP Heuberg

Ursache des Problems

Verbiss an Fichte und Buche (Zielbaumarten).

betroffene(s) Gebiet(e)

auf zirka 300 ha Projektfläche verteilt; OSW der Gemeinde Mittelberg (Kleinwalsertal).

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Dialog mit Jagdnutzungsberechtigten; Verbissmonitoring

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

FH Dreihütten; Abschussvorgaben (ambitioniert)

allfällige Bemerkungen

Kooperativer und intensiv jagdender JNB

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälsschadenssituation	3	auf niedrigem Niveau (Dauerwaldbewirtschaftung)
Verbisschadenssituation	3	Problemgebiete befinden sich vorwiegend im hinteren Bregenzerwald und im Kleinwalsertal

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Mellental	Bei zahlreichen flächigen Nutzungen laufen die Wiederbewaldungsfristen aus. Vorschreibung der Maßnahmen (Aufforstungen)
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Au Sonnseite	Schwerpunktbejagung und Schutzmaßnahmen (Einzelschutz) sollen die Wiederbewaldung endlich ermöglichen.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

FWP Nebenwasser

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schonzeitaufhebung und gute Abschussplanung; Reh- und Gamswild als schadensverursachende Wildarten.

Erfolgsbewertung

Aufgeforstete Tannen entwickeln sich gut. Ein schwieriger Winter hat leichte Rückschläge gebracht. Terminaltriebe blieben durch Schutzmaßnahmen unbeschädigt.

Waldgebiet

FWP Sibratsgfall

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Selbstverwaltung der GJ Sibratsgfall Ost Schonzeitaufhebung Reh-, Rot und Gamswild Abschussplanung

Erfolgsbewertung

Stammzahl- und artenreiche Naturverjüngung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WWKS

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Dornbirn**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- und Schältschäden, natürliche Verjüngung von Tanne, Bergahorn und Edellaubhölzern teilweise nur erschwert bzw. mit Schutzmaßnahmen möglich

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

hinteres Ebnitertal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Verstärkte Begehungen und Kontrollen des Gebiets, § 16 Gutachten auf Teilflächen des Gebiets

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Aufgrund der Höhenlage und der standörtlichen Verhältnisse bestehen lange Verjüngungszeiträume

Art des Problems

Verbiss- und Schältschäden, natürliche Verjüngung von Tanne, Bergahorn und Edellaubhölzern teilweise nur erschwert bzw. mit Schutzmaßnahmen möglich

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

hinteres Mellental

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Verstärkte Begehungen und Kontrollen des Gebiets, § 16 Gutachten auf Teilflächen des Gebiets

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Aufgrund der Höhenlage und der standörtlichen Verhältnisse bestehen lange Verjüngungszeiträume

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01/003, EJ Körb, Standortschutzwälder mit Objektschutzwirkung bergseits der Zufahrt zur Alpe Haslach, ein Aufwachsen der Verjüngung ist auf dem Großteil der Fläche verbissbedingt nicht möglich, unwegsames Gelände mit aktiver Rutschungs-, Erosions- und Lawinenproblemaktik

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Errichtung von jagdlichen Einrichtungen (Begehungssteige, Ansitzmöglichkeiten), Abschussaufträge für die umliegenden Jagden

Maßnahmen der Jagdbehörde

Einmalige Erhöhung des Gamswildabschusses

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Der Zustand der Fläche ist unverändert

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

jährliche Begehung mit Bericht

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01-1/2015, EJ Wäldle-Ilgewald, EJ Bockshang, Standortschutzwälder im näheren Umfeld der Rotwildfütterung Wäldle. Auf eine Fläche von 10,5 ha ist dort stockendes Fichtenstangenholz nahezu vollständig geschält.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Pflegeeingriffe zur Erhöhung der Bestandesstabilität, Schutz ungeschälter Bäume, Verjüngungseinleitung mit Einzäunung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Einmaliger Auftrag zum Schutz ungeschälter Bäume

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Das Anbringen von Schälenschutz ist unwirksam. Neu hinzu kommende Schälenschäden in geringem Ausmaß. Keine Vergrößerung der Schadfläche

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Genotypisierung im Herbst 2019 zur Ermittlung des Rotwildbestands

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01/006, EJ Oswald, Standortschutzwald mit Objektschutzwirkung bergseits eines Güterwegs, Die Fläche ist sehr steil, teilweise unbegebar. Schneedruck und Waldlawinen erschweren das Aufkommen der Verjüngung. Der Hang ist südexponiert und daher ein attraktives Einstandsgebiet.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Errichtung von jagdlichen Einrichtungen, Untersagung der Rotwildfütterung im Bereich der EJ Lindach

Maßnahmen der Jagdbehörde

Einstellung der Rotwildfütterung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

In den letzten Jahren keine neuen Schälsschäden. Das Aufkommen von Mischbaumarten ist verbissbedingt weiter nicht möglich.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Begehung und Kontrolle des Gebiets. Erstellung von Berichten.

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	----
Verbisschadenssituation	3	----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Bockshang	Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wäldle	Verjüngungseinleitung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

In den Gebieten Staufen, Briedler, Ebnit und Schwarzenberg wurden auf Teilflächen Schalenwildfreihaltungen verordnet.

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnung von Schalenwildfreihaltungen

Erfolgsbewertung

Verjüngung von standortgerechten Baumarten auf weiten Teilen der Fläche möglich

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Feldkirch

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ausfall von Mischbaumarten durch selektiven Verbiss

Ursache des Problems

überhöhte Schalenwildbestände (je nach Gebiet; Rotwild, Gamswild (Waldgams), Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Laternsertal (großflächig), Sainatal (großflächig), Gebiet Rotawald-bis Mühltoibel)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachten anlässlich der Abschussplanung Verbissmonitoring bzw Kontrollzaunerhebungen Gutachten über waldverwüstenden Wildschäden

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Ausarbeitung von Jagdkonzepten, Anordnung von Schonzeitaufhebungen sowie zT Freihaltungen Mindestabschussvorgaben in der Abschussplanung

allfällige Bemerkungen

Die angeführten Problembereiche umfassen ca 1/3 der Waldflächen des Bezirks Feldkirch. In diesen Gebieten sind in den vergangenen ca 25 bis 30 Jahren keine substanziellen Fortschritte erzielt worden. Auf einem weiteren Drittel der Waldflächen ist die Entwicklung von Fichten-Laubholzbeständen möglich, die Tanne fällt auf Grund des Wildverbisses jedoch vielfach aus.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktanzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	Gravierende Schälschäden (bzgl Intensität und Flächenausmaß) treten überwiegend nur lokal im Einstandsbereich von Rotwildfütterungen auf; bezogen auf die gesamte Waldfläche des Bezirks ist die Schälschadenssituation nicht von großer Bedeutung. Die Verbissbelastung hat sich in den vergangenen Jahren gebietsweise deutlich verschlechtert (zB talnahe Lagen im vorderen Laternsertal), nachdem zuvor über einen Zeitraum von ca 10 bis 15 Jahren eine positive Entwicklung stattgefunden hat. Eine standortgemäße Verjüngung aller waldbaulich bedeutenden Mischbaumarten ist lediglich auf ca 1/3 der Waldflächen des Bezirks Feldkirch möglich.
Verbisschadenssituation	4	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Laternsertal Waldgebiet	Überalterte Schutzwaldbestände an den geologisch kritischen linksufrige Taleinhänge: Auflichtungen zur Einleitung der Naturverjüngung der standortgemäßen Mischbaumarten (v.a. Tanne und Bergahorn) auf großer Fläche erforderlich (v.a. Tanne kann sich jedoch großflächig nicht verjüngen). Beschreibung der Sofortmaßnahme(n) Einleitung der Naturverjüngung und flächige Durchforstungsmaßnahmen im Bereich der einförmigen Fichtenbestände, die nach den großflächigen Windwürfen der 1950er Jahre entstanden sind: flächenhafter Ausfall der Tannen- und zT auch der Laubholzverjüngung durch Verbiss in der hinteren Hälfte des Saminatales bzw in den höheren Lagen.
Saminatal Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n) Auflichtungen zur Einleitung der Naturverjüngung der standortgemäßen Mischbaumarten auf großer Fläche erforderlich. Die standörtlichen Bedingungen für die Naturverjüngung sind großteils sehr günstig. Die verbissempfindlichen Baumarten wie Tanne und Bergahorn haben jedoch auf großer Fläche keine Entwicklungschance.
Zwischenwasser-Buchenbrunnenwald/Mühltobel sowie Frödischtal/Rotwald	

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

<i>Waldgebiet</i>	Walgau Sonnseite
<i>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</i>	Abschussplanung
<i>Erfolgsbewertung</i>	zufriedenstellende Mischwaldverjüngung auf ca 75% dieses Gebietes
<i>Waldgebiet</i>	Gebiet von Götzis/Emmebach bis Frödischtal
<i>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</i>	Abschussplanung sowie punktuell Freihaltungen

Erfolgsbewertung

auf großer Fläche relativ zufriedenstellende Situation; wobei sich verbissgefährdete Mischbaumarten wie die Tanne jedoch vielfach noch nicht ausreichend entwickeln können; Tendenz derzeit stagnierend

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildschadens-Kontrollzaunsystem mit Vegetationserhebung im Abstand von drei Jahren

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)Erhebungsjahr: **2020**Erhebungsbezirk: **Wien****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

1) Verbiss Feldhase; 2) Verjüngung ohne Schutz nicht möglich; 3) Verbiss Ei-Verjüngung

Ursache des Problems

1) hohe Feldhasendichte; 2) hoher Wildstand; 3) Wildbeunruhigung durch Besucher

betroffene(s) Gebiet(e)

1) Lainzer Tiergarten - Laaber Teil; 2) Lainzer Tierg.; 3) Schottenwald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	(keine Schäden)
Verbisschadenssituation	2	weitere Reduktion von Wiederkäuern

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde
